



Geräuschprognose

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Neue Rettungswache“ der Gemeinde Nottuln.

Einschätzung der Machbarkeit der gepl. Errichtung einer Rettungswache.

Projekt-Nr.	215572A
Auftraggeber:	Gemeinde Nottuln Stiftsplatz 7 48301 Nottuln
Bauort	Gem. Nottuln, Flur 076, Flurstücke 260 u. 205
Bearbeiter	Thomas Jedrusiak, Dipl.-Ing.
Datum	02.11.2021



Inhalt

1	Zusammenfassung.....	3
2	Situation und Aufgabenstellung	5
3	Beurteilungsgrundlagen	5
3.1	Schalltechnische Orientierungswerte – Lärmschutz in der Bauleitplanung.....	5
3.2	TA Lärm	6
4	Schalltechnische Auswirkungen durch Gewerbelärm.....	7
4.1	Immissionsrichtwerte	8
4.2	Betriebszeiten	9
4.3	Immissionsrelevante Quellen	9
5	Anlagenbeschreibung, Emissionsansätze.....	10
5.1	Allgemeines	10
5.2	Fahrzeugverkehr	10
5.3	Stationäre Quellen.....	14
6	Immissionsberechnung	14
7	Ergebnisse	16
7.1	Beurteilungspegel.....	16
7.2	Maximalpegel durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen	16
7.3	Empfehlungen für die Bauleitplanung.....	17
7.4	Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen	17
8	Qualität der Prognose	18
9	Literaturverzeichnis.....	19
10	Anhang	20
10.1	Berechnungsergebnisse an bestehenden Wohnhäusern	20
10.2	Eingabedaten – Gewerbelärm	20
10.3	Lagepläne, Berechnungsergebnisse.....	23



1 Zusammenfassung

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ nördlich der bestehenden Wohnbauflächen an der Havixbecker Straße auszuweisen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens waren die von der geplanten Rettungswache ausgehenden Lärmimmissionen zu ermitteln und zu beurteilen. Die Untersuchung erfolgte im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung als Abwägungshilfe. Die vorliegende Untersuchung dient gleichzeitig der Beurteilung der Lärmimmissionssituation im Rahmen des anschließenden Genehmigungsverfahrens.

Das Ingenieurbüro Jedrusiak ist von der Gemeinde Nottuln beauftragt worden, ein entsprechendes schalltechn. Gutachten zu erstellen.

In der vorliegenden Untersuchung wurden folgende Berechnungsvarianten betrachtet:

- Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

- Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Mit Beurteilungspegeln bis 53 dB(A) tags und 38 dB(A) nachts innerhalb der nächstgelegenen Baufenster im Plangebiet Nr. 134 „Nottuln Nord“ werden die gemäß TA Lärm (4) zulässigen Immissionsrichtwerte für die Tag- und Nachtzeit eingehalten. Nach den hier vorliegenden Informationen liegt an den untersuchten Immissionspunkten keine Vorbelastung im Sinne der TA Lärm vor.

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Mit Beurteilungspegeln bis 61 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts innerhalb der nächstgelegenen



Baufenster im Plangebiet Nr. 134 „Nottuln Nord“ werden die gemäß TA Lärm (4) zulässigen Immissionsrichtwerte für die Tag- und Nachtzeit deutlich überschritten.

Maximalpegel durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

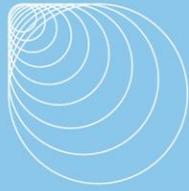
Überschreitungen der zulässigen Höchstwerte nach Nr. 6.2 Abs. 2 der TA Lärm (4) infolge kurzzeitiger Geräuschspitzen sind nicht zu erwarten.

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Mit Werten bis 86 dB(A) tags und nachts innerhalb der nächstgelegenen Baufenster im Plangebiet Nr. 134 „Nottuln Nord“ sind Überschreitungen der zulässigen Höchstwerte nach Nr. 6.2 Abs. 2 der TA Lärm (4) infolge kurzzeitiger Geräuschspitzen zu erwarten.

Es wird empfohlen, im Rahmen des von der Gemeinde Nottuln durchzuführenden Abwägungsprozesses zum Bebauungsplan Nr. 160 zu entscheiden, ob die durch die Einsatzhörner verursachten Überschreitungen der Immissionsrichtwerte und der Maximalpegel durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen für die angrenzende schutzbedürftige Nutzung für zumutbar erachtet werden. Sollten diese Überschreitungen für nicht zumutbar erachtet werden, könnte die Nutzung der Einsatzhörner durch die Installation einer Lichtsignalanlage mit Vorrangschaltung bis auf einzelne Notsituationen vermieden werden.

Flächendeckende und tabellarische Darstellung der Ergebnisse siehe Anhang.



2 Situation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ nördlich der bestehenden Wohnbauflächen an der Havixbecker Straße auszuweisen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die von der geplanten Rettungswache ausgehenden Lärmimmissionen zu ermitteln und zu beurteilen. Die Untersuchung erfolgt im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung als Abwägungshilfe. Die vorliegende Untersuchung dient gleichzeitig der Beurteilung der Lärmimmissionssituation im Rahmen des anschließenden Genehmigungsverfahrens.

Auf Grundlage der Angaben des Planers und Antragstellers (1) werden für die schalltechnische Untersuchung die in Kap. 4 und 5 beschriebenen Ausgangsdaten zu Grunde gelegt. Die Koordinaten des Plangebietes/der Rettungswache betragen ca. UTM 32N 387076, 5755302. Lageplan siehe Anhang.

3 Beurteilungsgrundlagen

Nach Informationen der Gemeinde Nottuln soll das gesamte Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche überplant werden.

3.1 Schalltechnische Orientierungswerte – Lärmschutz in der Bauleitplanung

Nach dem Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 (2) sind „bei der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) (...) in der Regel den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Bauflächen, Baugebieten, sonstigen Flächen) folgende Orientierungswerte für den Beurteilungspegel zuzuordnen. Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen“:

Table 1 Orientierungswerte gemäß DIN 18005

Nutzungen	Tag	Nacht
Reine Wohngebiete (WR)	50	35/40
Wochenendhausgebiete,		



Ferienhausgebiete		
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	40/45
Kleinsiedlungsgebiete (WS)		
Campingplatzgebiete		
Friedhöfe, Kleingarten- u. Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete (WB)	60	40/45
Urbane Gebiete (MU) vergl. Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI)	60	45/50
Kerngebiet (MK), Gewerbegebiet (GE)	65	50/55
sonst. Sondergebiete, soweit sie schutz- bedürftig sind, je nach Nutzungsart	45- 65	35 – 65
*Der niedrigere Wert gilt für Geräusche von Industrie- und Gewerbebetrieben		

Die o.g. genannten Orientierungswerte sind als eine sachverständige Konkretisierung der Anforderungen an den Schallschutz im Städtebau aufzufassen. Für die Beurteilung ist tags der Zeitraum von 6:00 bis 22:00 Uhr und nachts von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr zugrunde zu legen. Für die genaue Berechnung wird in der DIN 18005 (3) auf einschlägige Rechtsvorschriften und Regelwerke verwiesen.

3.2 TA Lärm

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm (4) gilt für genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die den Anforderungen des 2. Teils des BImSchG (5) unterliegen.

In der TA Lärm (4) wurden folgende gebietsabhängigen Immissionsrichtwerte außerhalb von Gebäuden festgelegt:

Tabelle 2 Immissionsrichtwerte der TA Lärm (Werte in dB(A))

	Gebietscharakter	IRW	IRW
		tags	nachts
a)	Industriegebiete	70	70
b)	Gewerbegebiete	65	50
c)	Urbane Gebiete	63	45
d)	Kerngebiete, Dorf- und Mischgebiete	60	45
e)	Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55	40
f)	Reine Wohngebiete	50	35
g)	Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	45	35

Die Beurteilung des Anlagenlärms erfolgt anhand eines Vergleichs der Beurteilungspegel mit den oben aufgeführten Immissionsrichtwerten. Der Beurteilungspegel wird aus dem Mittelungspegel in der jeweiligen Beurteilungszeit, aus Zuschlägen für besondere Anlagenmerkmale (Ton-, Impuls- und/oder Informationshaltigkeit) und aus Zuschlägen für Tageszeiten mit erhöhter Sensibilität,



ermittelt.

Die Beurteilungszeiten sind: in der Tageszeit von 06.00 bis 22.00 Uhr (16 Stunden), in der Nachtzeit von 22.00 bis 06.00 Uhr (die lauteste volle Stunde).

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

4 Schalltechnische Auswirkungen

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sowie des anschließenden Genehmigungsverfahrens soll die Verträglichkeit des Vorhabens an der angrenzenden schutzbedürftigen Bebauung geprüft werden. Die Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen an den maßgeblichen Immissionspunkten erfolgt gem. DIN 18005 (3) in Verbindung mit der TA Lärm (4). Nach (6) können die Grundsätze der Ermittlung und Beurteilung nach der TA Lärm sachgerechterweise als Anhalt dafür herangezogen werden, ob das Vorhaben (gepl. Rettungswache) genehmigungsfähig ist, ohne die benachbarte Wohnbebauung unzumutbaren Lärmimmissionen auszusetzen. „Auch der Umstand, dass die betreffende Anlage der Rettung von Menschenleben dient, entbindet den Träger der Anlage bei deren Planung und Ausgestaltung nicht von der Pflicht, auf die Schutzbedürfnisse benachbarter Wohnbevölkerung nach Maßgabe des einschlägigen Immissionsschutzrechts angemessen Rücksicht zu nehmen.“ (6)

Soweit es zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr eines betrieblichen Notstandes erforderlich ist, dürfen nach Nr. Nr. 7.1 TA Lärm (4) die Immissionsrichtwerte nach Nr. 6 überschritten werden.

Bei Überschreitung der Immissionsrichtwerte durch den Einsatz eines Einsatzhorns kann eine ergänzende Prüfung im Sonderfall nach Nr. 3.2.2 TA Lärm (4) durchgeführt werden. *„Liegen im Einzelfall besondere Umstände vor, die bei der Regelfallprüfung keine Berücksichtigung finden, nach Art und Gewicht jedoch wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung haben können, ob die Anlage zum Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen relevant beiträgt, so ist ergänzend zu prüfen, ob sich unter Berücksichtigung dieser Umstände des Einzelfalls eine vom Ergebnis der Regelfallprüfung abweichende Beurteilung ergibt.“* Im vorliegenden Fall kommen besondere



Gesichtspunkte der Herkömmlichkeit und der sozialen Adäquanz der Geräuschemission als Umstände, die eine Sonderfallprüfung erforderlich machen können, in Betracht. Allerdings ist dabei auch der Stand der Lärminderungstechnik – soweit durch die Einsätze Überschreitungen der Immissionsrichtwerte erfolgen - zu berücksichtigen. Im Sinne einer Minimierung des Störpotentials für die Nachbarschaft wären dann Schutzmaßnahmen zu ergreifen, welche im Umfeld der Rettungswache den Einsatz des Einsatzhorns nicht zwingend erforderlich machen (z.B. eine Ampelvorrangschaltung).

Sondersignalanlage

Für das Signalisieren der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten (s.u.) sind Rettungsfahrzeuge mit einer Sondersignalanlage (blaues Blinklicht, Einsatzhorn/Martinshorn) ausgestattet.

Sonderrechte

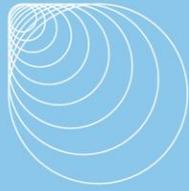
Gem. §35 Absatz 5a der STVO (7) sind Fahrzeuge des Rettungsdienstes von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung befreit, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden.

Wegerechte

Eine Sondersignalanlage (blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn/Martinshorn) darf gem. §38 der STVO (7) nur verwendet werden, *„wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten.“* Sie ordnet an: *„Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen“.*

4.1 Immissionsrichtwerte

Der Standort liegt nördlich der bestehenden Wohnbauflächen innerhalb des Plangebietes Nr. 134 „Nottuln Nord“ der Gem. Nottuln. Die Wohnbauflächen sind als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. In der vorliegenden Untersuchung werden für die nächstgelegenen und am meisten betroffenen schutzbedürftigen Nutzungen / Baufenster die nachfolgend aufgelisteten



Immissionsrichtwerte gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm (4) berücksichtigt:

	Schutz- anspruch	Richtwert	
		Tag	Nacht
		dB(A)	dB(A)
Wohnbebauung / Baufenster im Plangebiet Nr. 134 „Nottuln Nord“	WA	55	40
Harfelder Weg 7a (Außenbereich lt. Flächennutzungsplan)	Vgl. WA	55	40

4.2 Betriebszeiten

Nach Angaben der Gemeinde (1) ist ein kontinuierlicher Betrieb der Rettungswache (24h/7 Tage die Woche) geplant.

In der vorliegenden Untersuchung werden folgende Berechnungsvarianten betrachtet:

- Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache
- Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Die Untersuchung während der Tagzeit erfolgt unter Berücksichtigung der (höchsten) Ruhezeitenzuschläge an Sonn- und Feiertagen (6-9/13-15/20-22 Uhr). Zwecks Vereinfachung der Untersuchung werden Betriebsvorgänge, welche ausschließlich an Werktagen stattfinden (Testlauf Notstromaggregat, Anlieferung Materialien) in der o.g. Variante an Sonn- und Feiertagen berücksichtigt. Werden während der Tagzeit an Sonn- und Feiertagen die Immissionswerte eingehalten, so ist davon auszugehen, dass auch während der Tagzeit an Werktagen die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können.

4.3 Immissionsrelevante Quellen

Zu den schalltechnisch relevanten Quellen gehören v.a. der Fahrzeugverkehr (Rettungsfahrzeuge und Mitarbeiterfahrzeuge) auf dem Gelände der Rettungswache:

In der vorliegenden Berechnung wird davon ausgegangen:

- dass die Fahrzeuge vor und nach den Einsatzfahrten in der Halle geparkt werden,



- dass beim Öffnen und Schließen der Rolltore an der Fahrzeughalle bei einer dem Stand der Technik entsprechenden Bauweise nicht mit relevanten Lärmimmissionen zu rechnen ist,
- dass auf dem Pkw-Parkplatz während der Nachtzeit (22 – 6 Uhr) keine Fahrzeugbewegungen erfolgen,
- und dass das Wiederherstellen und Einrüsten der Fahrzeuge innerhalb der Fahrzeughalle bei geschlossenen Toren erfolgt.

5 Anlagenbeschreibung, Emissionsansätze

5.1 Allgemeines

Das Plangebiet für den Neubau der Rettungswache befindet sich an der Havixbecker Straße nördlich des Bebauungsplanes Nr. 134 „Nottuln Nord“ der Gem. Nottuln. Nördlich des Standortes verläuft die Bundesstraße B525n.

Wesentliche Teilbereiche der Rettungswache sind:

- Fahrzeughalle für 7 Einsatzfahrzeuge
- Umkleideräume mit Sanitärbereichen
- Zentrallager
- Ruheräume und Büros

5.2 Fahrzeugverkehr

Mit dem Betrieb der Rettungswache sind Fahrzeugbewegungen verbunden. Die Fahrbewegungen finden zur Tag- und Nachtzeit statt. Nach der aktuellen Planung sollen in der Rettungswache 1 Notarzteinsatzfahrzeug, 2 Rettungswagen und 2 Reservefahrzeuge stationiert werden.

In der vorliegenden Untersuchung werden Fahrzeugfrequentierungen aus den statistischen Auswertungen der Jahre 2019 und 2020 (2) wie folgt abgeleitet: die je Stunde angegebenen Jahres-Einsatzzeiten der Jahre 2019 und 2020 werden arithmetisch gemittelt. Anschließend



wird die Stündliche Frequentierung ermittelt und im Sinne einer Abschätzung des ungünstigsten Betriebstages verdreifacht. Bei Werten >0 und <1 wird von mindestens einer Einsatzfahrt ausgegangen (Herleitung der Werte siehe Anhang):

Regelbetrieb, Tagzeit 6 – 22 Uhr

Jeweils 30 Pkw-Bewegungen zum Schichtwechsel um 7.00 und 19.00 Uhr.

16 Krankentransporte mit dem Rettungswagen ohne Sondersignal

23 Krankentransporte mit dem Krankentransportwagen ohne Sondersignal

2 Materiallieferungen

Regelbetrieb, Nachtzeit 22 – 6 Uhr, ungünstigste Stunde

1 Krankentransport mit dem Rettungswagen ohne Sondersignal

1 Krankentransport mit dem Krankentransportwagen ohne Sondersignal

Rettungseinsatz, Tagzeit 6 – 22 Uhr

Notarzteinsatzfahrzeug, 16 Fahrten (mit und ohne Sondersignal getrennt untersucht)

Rettungswagen, 16 Fahrten (mit und ohne Sondersignal getrennt untersucht)

Rettungseinsatz, Nachtzeit 22 – 6 Uhr, ungünstigste Stunde

Notarzteinsatzfahrzeug, 1 Fahrt (mit und ohne Sondersignal getrennt untersucht)

Rettungswagen, 1 Fahrt (mit und ohne Sondersignal getrennt untersucht)

Das Gelände der Rettungswache soll über zwei Zufahrten erschlossen werden, eine im Südosten für die Pkw und Andienung des Sauerstofflagers und eine im Nordosten für die Transport- und Einsatzfahrten (Alarmausfahrt) und Andienung des Zentrallagers. Bei sämtlichen Einsatzfahrten



(Rettungseinsätze und Krankenfahrten) wird pessimal davon ausgegangen, dass die Einsatzfahrzeuge in derselben Stunde zurückkehren.

Bei den Einsatz-/Transportfahrzeugen kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um lärmarme Kleintransporter bis 7,5t mit entsprechenden Aufbauten handelt. In der vorliegenden Untersuchung wird ein längenbezogener Schallleistungspegel von $L_{WA'} = 60 \text{ dB(A)/m}$ in Ansatz gebracht. Das Notarzteinsatzfahrzeug wird in der vorliegenden Berechnung als Pkw berücksichtigt.

Für das Einsatzhorn wird ein Schallleistungspegel von $L_{WA}=135 \text{ dB(A)}$ berücksichtigt. In der Variantenberechnung mit Einsatzhorn wird davon ausgegangen, dass dieses 20m vor der Havixbecker Straße während des Ausrückens eingeschaltet wird. Für eine Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h leitet sich eine Einwirkzeit von 2,4s je Einsatzfahrzeug ab.

Für die mit dem Betrieb in Verbindung stehenden Vorgänge werden die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Emissionsansätze berücksichtigt. Die Fahrstrecken werden als Linienschallquellen sowie im Bereich der Hallenausfahrt als Flächenquelle digitalisiert. Die Lage der Quellen kann dem Lageplan im Anhang entnommen werden.

Die Schallleistungsbeurteilungspegel der Fahrstrecken werden gemäß (7) nach folgender Gleichung ermittelt:

$$L_{War} = L_{WA',1h} + 10 \lg n + 10 \lg l / 1 \text{ m} - 10 \lg (T_r / 1h) \text{ dB(A)}$$

mit

L_{War} auf die Beurteilungszeit bezogener Schallleistungspegel eines Streckenabschnittes

$L_{WA',1h}$ zeitlich gemittelter Schallleistungspegel für 1 Fahrzeug pro Std. u. Meter

n Anzahl der Fahrzeuge einer Leistungsklasse in der Beurteilungszeit T_r

l Länge eines Streckenabschnittes in Meter

T_r Beurteilungszeit in h



Tabelle 3 Schallleistungspegel der Fahrzeugbewegungen

Quelle	Fahrzeugart	Anzahl Kfz	Anzahl Bewegungen		Zeitraum	Zeitraum [h]	Fahrstrecke L_{WA} [dB(A)/m]	Ergebnis Fahrstrecke L_{WA} [dB(A)/m]
[1] NEF	Pkw	7	14	Einfahrt und Ausfahrt	Ruhezeit (6-9/13-15/20-22 Uhr)	7	47.7	L_{WA} , 7h = 50.7
[2] NEF	Pkw	9	18	Einfahrt und Ausfahrt	Tagzeit (9-13, 15-20 Uhr)	9	47.7	L_{WA} , 9h = 50.7
[3] NEF	Pkw	1	2	Einfahrt und Ausfahrt	Nachtzeit (ungünst. Std.)	1	47.7	L_{WA} , 1h = 50.7
[4] RTW	Einsatzfahrzeuge	7	14	Einfahrt und Ausfahrt	Ruhezeit (6-9/13-15/20-22 Uhr)	7	60.0	L_{WA} , 7h = 63.0
[5] RTW	Einsatzfahrzeuge	9	18	Einfahrt und Ausfahrt	Tagzeit (9-13, 15-20 Uhr)	9	60.0	L_{WA} , 9h = 63.0
[6] RTW	Einsatzfahrzeuge	1	2	Einfahrt und Ausfahrt	Nachtzeit (ungünst. Std.)	1	60.0	L_{WA} , 1h = 63.0
[7] RTW als KTW	Einsatzfahrzeuge	7	14	Einfahrt und Ausfahrt	Ruhezeit (6-9/13-15/20-22 Uhr)	7	60.0	L_{WA} , 7h = 63.0
[8] RTW als KTW	Einsatzfahrzeuge	9	18	Einfahrt und Ausfahrt	Tagzeit (9-13, 15-20 Uhr)	9	60.0	L_{WA} , 9h = 63.0
[9] RTW als KTW	Einsatzfahrzeuge	1	2	Einfahrt und Ausfahrt	Nachtzeit (ungünst. Std.)	1	60.0	L_{WA} , 1h = 63.0
[10] KTW	Einsatzfahrzeuge	10	20	Einfahrt und Ausfahrt	Ruhezeit (6-9/13-15/20-22 Uhr)	7	60.0	L_{WA} , 7h = 64.6
[11] KTW	Einsatzfahrzeuge	13	26	Einfahrt und Ausfahrt	Tagzeit (9-13, 15-20 Uhr)	9	60.0	L_{WA} , 9h = 64.6
[12] KTW	Einsatzfahrzeuge	1	2	Einfahrt und Ausfahrt	Nachtzeit (ungünst. Std.)	1	60.0	L_{WA} , 1h = 63.0
[13] Andienung Sauerstofflager und Zentrallager*	Lieferfahrzeuge	Je 1	Je 1	Umfahrt	Ruhezeit (6-9/13-15/20-22 Uhr)	7	60.0	Je L_{WA} , 7h = 51.5
[14] Pkw-Parkplatz	Pkw	30	30	Einfahrt und Ausfahrt	Ruhezeit (6-9/13-15/20-22 Uhr)	7	47.7	L_{WA} , 7h = 54.0
[15] Pkw-Parkplatz	Pkw	30	30	Einfahrt und Ausfahrt	Tagzeit (9-13, 15-20 Uhr)	9	47.7	L_{WA} , 9h = 52.9

Rangiervorgänge vor der Halle pessimal +4 dB(A) in Anlehnung an (8)

* Pessimal in der Ruhezeit

Im südlichen Teil des Grundstückes sind 30 Pkw-Stellplätze geplant. Für die Pkw-Stellplätze werden jeweils 30 Pkw-Bewegungen zum Schichtwechsel um 7.00 und 19.00 Uhr berücksichtigt. Gem. (8) werden folgende Emissionen für den Park- und Suchverkehr in Ansatz gebracht:



Tabelle 4 Schallleistungspegel der Stellplätze

Parkplatz	Zeitraum	Zeitraum [h]	K_{PA} [dB(A)]	K_i [dB(A)]	$K_D^{(1)}$ [dB(A)]	f	K_{Stro} [dB(A)]	Bezugsgröße B	Bewegungen je Stellplatz/ Bezugszeit	N	Parkplatz L_{WA} [dB(A)]
[16] Mitarbeiterparkplatz (Tag)	Ruhezeit (6-9/13-15/20-22 Uhr)	7	0	4	3.3	1	1	30	1	0.143	77.6
[17] Mitarbeiterparkplatz (Tag)	Tagzeit (9-13, 15-20 Uhr)	9	0	4	3.3	1	1	30	1	0.111	76.5

5.3 Stationäre Quellen

Die Rettungswache muss zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit über mindestens eine Einspeisemöglichkeit und ein mobiles Notstromaggregat oder eine stationäre Netzersatzanlage verfügen. Der regelmäßig zu erwartende Probetrieb zur Prüfung der Betriebssicherheit der mobilen Notstromaggregates findet einmal im Monat für eine Stunde statt.

Aggregat	Zeitraum
[18] Notstromaggregat (Notstromversorgung) – Probetrieb 1x monatlich Vorgabe: $L_{WA}=100$ dB(A), Betrieb max. 60 Minuten, Pessim in der Ruhezeit	Ruhezeit (6-9/13-15/20-22 Uhr)

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lag keine Detailplanung für die Rettungswache vor. In der vorliegenden Berechnung wird davon ausgegangen, dass auf der südlichen Seite des Gebäudes ein Wärmepumpensystem aufgestellt wird. Es wird pessim davon ausgegangen, dass die Außeneinheit der Wärmepumpe ununterbrochen betrieben wird. Es werden folgende Schallleistungspegel berücksichtigt

Nutzung	Schallleistungspegel L_{WA} [dB(A)]	Beurteilungszeit	Einwirkdauer
[19] Wärmepumpe, Außeneinheit	80 (Vorgabe)	kontinuierlich	24h

Die Lage der Quellen kann dem Lageplan entnommen werden.

6 Immissionsberechnung

Die Berechnung der Geräuschimmissionen erfolgt gem. DIN ISO 9613-2 (9) mit Hilfe der Software CadnaA / DataKustik GmbH (10). Die Berechnungen werden in der Regel in Oktavbandbreite durchgeführt, bei unvollständiger Datenlage werden Dämpfungswerte bei 500Hz verwendet. Bei der Ausbreitungsberechnung werden einzelne Gebäude als reflektierende Objekte und Hindernisse berücksichtigt.

Der äquivalente Dauerschalldruckpegel bei Mitwind $L_{FT(DW)}$, wird gemäß DIN ISO 9613-2 (9) nach



folgender Gleichung berechnet:

$$L_{FT(DW)} = L_W + D_C - (A_{div} + A_{atm} + A_{gr} + A_{bar} + A_{misc})$$

mit

$L_{FT(DW)}$ äquivalenter Dauerschalldruckpegel bei Mitwindbedingungen

L_W Schalleistungspegel

D_C Richtwirkungskorrektur

A_{div} Dämpfung auf Grund geometrischer Ausbreitung

A_{atm} Dämpfung auf Grund von Luftabsorption

A_{gr} Dämpfung auf Grund des Bodeneffektes

A_{bar} Dämpfung auf Grund von Abschirmung

A_{misc} Dämpfung auf Grund verschiedener anderer Effekte

Der A-bewertete Langzeit-Mittelungspegel $L_{AT(LT)}$ wird als Beurteilungsgrundlage herangezogen und errechnet sich nach der DIN ISO 9613-2 (9) wie folgt:

$$L_{AT(LT)} = L_{FT(DW)} - C_{met}$$

Hierbei ist C_{met} die meteorologische Korrektur, mit der ab einem bestimmten Abstand der ermittelte Pegel reduziert wird:

C_{met} meteorologische Korrektur zur Bestimmung des Langzeitmittelungspegels:

$$C_{met} = 0 \text{ wenn } dp \leq 10 \cdot (hs + hr)$$

$$C_{met} = CO \cdot [1 - 10 \cdot (hs + hr) / dp] \text{ wenn } dp > 10 \cdot (hs + hr)$$

hs Höhe der Quelle in Metern

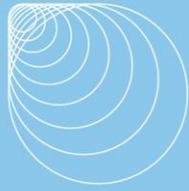
hr Höhe des Aufpunktes in Metern

dp Abstand zwischen Quelle und Aufpunkt in Metern, projiziert auf die horizontale Bodenebene

CO Faktor in Dezibel, abhängig von den örtlichen Wetterstatistiken für Windgeschwindigkeit und-richtung sowie Temperaturgradienten. In der vorliegenden Berechnung = 2 dB

In der vorliegenden Berechnung wird im Rahmen der konservativen Vorgehensweise der vorliegenden Untersuchung auf die meteorologische Korrektur C_{met} verzichtet.

Die Berechnungen erfolgen an maßgeblichen Immissionspunkten in der jeweils ungünstigsten



Immissionshöhe, bei flächendeckenden Berechnungen in den Immissionshöhen 2m (Erdgeschoss), 5m (1. Obergeschoss) und 8m (2. Obergeschoss). Die Beurteilungspegel werden mit Hilfe des Ausbreitungsberechnungsprogramms CadnaA (10) ermittelt.

7 Ergebnisse

7.1 Beurteilungspegel

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Mit Beurteilungspegeln bis 53 dB(A) tags und 38 dB(A) nachts innerhalb der nächstgelegenen (und am meisten lärmbelasteten) Baufenster im Plangebiet Nr. 134 „Nottuln Nord“ werden die gemäß TA Lärm (4) zulässigen Immissionsrichtwerte für die Tag- und Nachtzeit eingehalten. Nach den hier vorliegenden Informationen liegt an den untersuchten Immissionspunkten keine Vorbelastung im Sinne der TA Lärm vor.

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Mit Beurteilungspegeln bis 61 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts innerhalb der nächstgelegenen (und am meisten lärmbelasteten) Baufenster im Plangebiet Nr. 134 „Nottuln Nord“ werden die gemäß TA Lärm (4) zulässigen Immissionsrichtwerte für die Tag- und Nachtzeit deutlich überschritten.

7.2 Maximalpegel durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen

Zur Untersuchung der kurzzeitigen Geräuschspitzen wurden folgende Schallleistungspegel L_{Wmax} berücksichtigt:

Während der Tagzeit

- Türenschnallen Pkw, Mitarbeiterparkplatz 97,5 dB(A)
- Beschleunigte Vorbeifahrt 92,5 dB(A)
- Einsatzhorn 135 dB(A) (in der Berechnungsvariante mit Einsatzhorn)



Während der Nachtzeit

- Beschleunigte Vorbeifahrt 92,5 dB(A)
- Einsatzhorn 135 dB(A) (in der Berechnungsvariante mit Einsatzhorn)

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Überschreitungen der zulässigen Höchstwerte nach Nr. 6.2 Abs. 2 der TA Lärm (4) infolge kurzzeitiger Geräuschspitzen sind nicht zu erwarten.

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Mit Werten bis 86 dB(A) tags und nachts innerhalb der nächstgelegenen (und am meisten lärmbelasteten) Baufenster im Plangebiet Nr. 134 „Nottuln Nord“ sind Überschreitungen der zulässigen Höchstwerte nach Nr. 6.2 Abs. 2 der TA Lärm (4) infolge kurzzeitiger Geräuschspitzen zu erwarten.

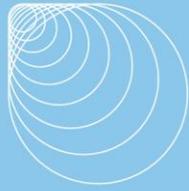
7.3 Empfehlungen für die Bauleitplanung

Es wird empfohlen, im Rahmen des von der Gemeinde Nottuln durchzuführenden Abwägungsprozesses zum Bebauungsplan Nr. 160 zu entscheiden, ob die durch die Einsatzhörner verursachten Überschreitungen der Immissionsrichtwerte und der Maximalpegel durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen für die angrenzende schutzbedürftige Nutzung für zumutbar erachtet werden. Sollten diese Überschreitungen für nicht zumutbar erachtet werden, könnte die Nutzung der Einsatzhörner durch die Installation einer Lichtsignalanlage mit Vorrangschaltung bis auf einzelne Notsituationen vermieden werden.

Flächendeckende und tabellarische Darstellung der Ergebnisse siehe Anhang.

7.4 Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen

Nach Nr. 7.4 Abs. 2 der TA Lärm (4) sollen die „Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 Metern von dem Betriebsgrundstück durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, soweit sie den



Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen, keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden.“ Sind alle drei Bedingungen erfüllt, sollen durch Maßnahmen organisatorischer Art die Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs soweit wie möglich vermindert werden.

Unter der theoretischen (!) Annahme, dass an den relevanten Immissionspunkten die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) (11) erstmals oder weitergehend überschritten werden, wird der Beurteilungspegel für die Tag- und Nachtzeit bei den berücksichtigten Fahrzeugbewegungen (Stündliche Verkehrsstärke NEF $M_D = 0,19$, Lkw-Anteil $p_D = 0,00$, $M_N = 0,07$, Lkw-Anteil $p_N = 0,00$, RTW $M_D = 0,24$, Lkw-Anteil $p_D = 1,00$, $M_N = 0,12$, Lkw-Anteil $p_N = 1,00$, RTW als KTW $M_D = 0,05$, Lkw-Anteil $p_D = 1,00$, $M_N = 0,02$, Lkw-Anteil $p_N = 1,00$ und KTW $M_D = 0,25$, Lkw-Anteil $p_D = 1,00$, $M_N = 0,00$, Lkw-Anteil $p_N = 1,00$) und Fahrwegen (pessimale Annahme: sämtliche Fahrzeuge fahren die Havixbecker Str. / Hagenstraße in Richtung Süd/Südwest) nicht um 3 dB(A) erhöht. Gem. Nr. 7.4 Abs. 2 der TA Lärm (4) sind keine organisatorischen Maßnahmen zur Verminderung des Verkehrslärms notwendig.

8 Qualität der Prognose

Die Sicherstellung der Prognosequalität ist durch folgende Methoden möglich:

- Pessimale Ansätze oder auf Erfahrungen beruhende Sicherheitszuschläge
- Statistische Verfahren - i. d. R. ist der Nachweis zu führen, dass die obere Vertrauensbereichsgrenze des prognostizierten Wertes kleiner als der Immissionsrichtwert ist.

Im vorliegenden Fall wurden pessimale Ansätze (max. Fahrzeugzahlen, ununterbrochene Emissionen der Teilnutzungen) verwendet, die eine Situation mit dem höchsten Geräuschaufkommen darstellen. Es ist daher davon auszugehen, dass die dargestellten Ergebnisse den schalltechnisch maximalen Fall widerspiegeln – an den untersuchten Immissionsorten ist daher mit tendenziell geringeren Geräuschimmissionen zu rechnen. Die Beurteilung liegt somit auf der sicheren Seite, bei einer bestimmungsgemäßen Nutzung sind keinen höheren



Geräuschimmissionen im Bereich der relevanten schutzbedürftigen Nutzungen zu erwarten.

Diese Berechnung wurde vom Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

Münster, den 02.11.2021

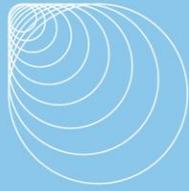
Ingenieurbüro Jedrusiak

Thomas Jedrusiak, Dipl.-Ing.

9 Literaturverzeichnis

1. TA Lärm - Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). 1998.
2. Diverse Unterlagen. Pläne, Frequentierungen, Leistungsdaten. Zur Verfügung gestellt von der Gemeinde Nottuln.
3. DIN 18005-1 Beiblatt 1 - Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Berlin : Beuth, 1987-05.
4. DIN 18005-1 - Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung. Berlin : Beuth, 2002-07.
5. Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge. In der jeweils gültigen Fassung.
6. Oberverwaltungsgericht NRW. 7 D 92/04.NE, 06.03.2006.
7. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091) geändert worden ist. 12.7.2021.
8. Hessische Landesanstalt für Umwelt. Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, Heft Nr. 192. 2005 / 1995.
9. Bayerisches Landesamt für Umwelt. Parkplatzlärmstudie. 2007.
10. DIN ISO 9613-2 - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien. Berlin : Beuth, 1999-10.
11. Datakustik GmbH. CadnaA. in der jeweils aktuellsten Version.
12. 16. BImSchV - Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung). 1990-06.

Kartenmaterial: Geobasis NRW, Web Map Services, Land NRW (2021) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) sowie Gemeinde Nottuln.



10 Anhang

10.1 Berechnungsergebnisse an bestehenden Wohnhäusern

(Flächendeckende Ergebnisse im Bereich unbebauter Baufenster nachfolgend im Anhang)

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Tabelle 5 Gegenüberstellung der an den Immissionspunkten errechneten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
			Tag (dBA)	Nacht (dBA)	LmaxD (dBA)	LmaxN (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	LmaxD (dBA)	LmaxN (dBA)	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)		X (m)	Y (m)	Z (m)
Schw-R-Händler-Str. 27 2. OG			42.2	24.9	59.9	30.8	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	8.00	r	387031.85	5755259.42	8.00
Schw-R-Händler-Str. 27 1. OG			41.1	22.7	58.6	26.1	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	5.00	r	387031.85	5755259.42	5.00
Schw-R-Händler-Str. 21 2. OG			44.1	26.4	61.1	30.3	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	8.00	r	387049.23	5755246.46	8.00
Schw-R-Händler-Str. 21 1. OG			43.1	24.5	59.8	26.3	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	5.00	r	387049.23	5755246.46	5.00
Harfelder Weg 7a 2. OG			41.0	29.2	44.0	35.3	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	8.00	r	387213.05	5755201.55	8.00
Harfelder Weg 7a 1. OG			40.7	28.9	43.7	35.0	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	5.00	r	387213.05	5755201.55	5.00

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Tabelle 6 Gegenüberstellung der an den Immissionspunkten errechneten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr				Richtwert				Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
			Tag (dBA)	Nacht (dBA)	LmaxD (dBA)	LmaxN (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	LmaxD (dBA)	LmaxN (dBA)	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)		X (m)	Y (m)	Z (m)
Schw-R-Händler-Str. 27 2. OG			49.7	45.3	73.6	73.6	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	8.00	r	387031.85	5755259.42	8.00
Schw-R-Händler-Str. 27 1. OG			46.8	41.9	70.4	70.4	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	5.00	r	387031.85	5755259.42	5.00
Schw-R-Händler-Str. 21 2. OG			51.3	46.7	75.2	75.2	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	8.00	r	387049.23	5755246.46	8.00
Schw-R-Händler-Str. 21 1. OG			48.5	43.4	71.9	71.9	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	5.00	r	387049.23	5755246.46	5.00
Harfelder Weg 7a 2. OG			53.1	49.3	78.0	78.0	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	8.00	r	387213.05	5755201.55	8.00
Harfelder Weg 7a 1. OG			52.8	49.0	77.6	77.6	55.0	40.0	+30	+20	WA		Industrie	5.00	r	387213.05	5755201.55	5.00

10.2 Eingabedaten – Gewerbelärm

Punktquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schalleistung Lw			Lw / Li		Korrektur			Schalldämmung		Dämpfung	Einwirkzeit			KO	Freq.	Richtw.	Höhe	Koordinaten		
			Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	R		Fläche	Tag	Ruhe					Nacht	X	Y
			(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)			(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		(m)	(m)	(m)		
Notstromaggregat	18		100.0	100.0	100.0	Lw	100		0.0	0.0	0.0		0.00	60.00	0.00	0.0	500	(keine)	1.00	r	387091.19	5755310.09	1.00
Wärmetauscher	19		80.0	80.0	80.0	Lw	80		0.0	0.0	0.0					3.0	500	(keine)	1.00	r	387087.21	5755306.48	1.00

Linienquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schalleistung Lw			Schalleistung Lw'		Lw / Li		Korrektur			Schalldämmung		Dämpfung	Einwirkzeit			KO	Freq.	Richtw.	Bew. Punktquellen			
			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht		R	Fläche	Tag				Ruhe	Nacht	Anzahl	Geschw.
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)			(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		Tag	Abend	Nacht	(km/h)
Einsatzhorn NEF TZ	~	eh	135.0	135.0	135.0	122.0	122.0	122.0	Lw	135		0.0	0.0	0.0		0.36	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				



Ingenieurbüro Jedrusiak

Immissionsschutz . Technischer Umweltschutz . Genehmigungsberatung

Einsatzhorn NEF RZ	~	eh	135.0	135.0	135.0	122.0	122.0	122.0	Lw	135		0.0	0.0	0.0				0.00	0.28	0.00	0.0	500	(keine)				
Einsatzhorn NEF NZ	~	eh	135.0	135.0	135.0	122.0	122.0	122.0	Lw	135		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	0.04	0.0	500	(keine)				
Einsatzhorn RTW TZ	~	eh	135.0	135.0	135.0	122.0	122.0	122.0	Lw	135		0.0	0.0	0.0				0.36	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				
Einsatzhorn RTW RZ	~	eh	135.0	135.0	135.0	122.0	122.0	122.0	Lw	135		0.0	0.0	0.0				0.00	0.28	0.00	0.0	500	(keine)				
Einsatzhorn RTW NZ	~	eh	135.0	135.0	135.0	122.0	122.0	122.0	Lw	135		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	0.04	0.0	500	(keine)				
1 NEF RZ		01	67.1	67.1	67.1	50.7	50.7	50.7	Lw'	50.7		0.0	0.0	0.0				0.00	420.0	0.00	0.0	500	(keine)				
1 NEF TZ		02	67.1	67.1	67.1	50.7	50.7	50.7	Lw'	50.7		0.0	0.0	0.0				540.0	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				
1 NEF NZ		03	67.1	67.1	67.1	50.7	50.7	50.7	Lw'	50.7		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	60.00	0.0	500	(keine)				
1 RTW RZ		04	79.4	79.4	79.4	63.0	63.0	63.0	Lw'	63		0.0	0.0	0.0				0.00	420.0	0.00	0.0	500	(keine)				
1 RTW TZ		05	79.4	79.4	79.4	63.0	63.0	63.0	Lw'	63		0.0	0.0	0.0				540.0	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				
1 RTW NZ		06	79.4	79.4	79.4	63.0	63.0	63.0	Lw'	63		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	60.00	0.0	500	(keine)				
1 RTWaKTW RZ		07	79.4	79.4	79.4	63.0	63.0	63.0	Lw'	63		0.0	0.0	0.0				0.00	420.0	0.00	0.0	500	(keine)				
1 RTWaKTW TZ		08	79.4	79.4	79.4	63.0	63.0	63.0	Lw'	63		0.0	0.0	0.0				540.0	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				
1 RTWaKTW NZ		09	79.4	79.4	79.4	63.0	63.0	63.0	Lw'	63		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	60.00	0.0	500	(keine)				
1 KTW RZ		10	81.0	81.0	81.0	64.6	64.6	64.6	Lw'	64.6		0.0	0.0	0.0				0.00	420.0	0.00	0.0	500	(keine)				
1 KTW TZ		11	81.0	81.0	81.0	64.6	64.6	64.6	Lw'	64.6		0.0	0.0	0.0				540.0	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				
1 KTW NZ		12	79.4	79.4	79.4	63.0	63.0	63.0	Lw'	63		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	60.00	0.0	500	(keine)				
Andienung Sauerstofflager		13	73.4	73.4	73.4	51.5	51.5	51.5	Lw'	51.5		0.0	0.0	0.0				0.00	420.0	0.00	0.0	500	(keine)				
Andienung Zentrallager		13	69.6	69.6	69.6	51.5	51.5	51.5	Lw'	51.5		0.0	0.0	0.0				0.00	420.0	0.00	0.0	500	(keine)				
Pkw RZ		14	66.5	66.5	66.5	54.0	54.0	54.0	Lw'	54		0.0	0.0	0.0				0.00	420.0	0.00	0.0	500	(keine)				
Pkw TZ		15	65.4	65.4	65.4	52.9	52.9	52.9	Lw'	52.9		0.0	0.0	0.0				540.0	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				

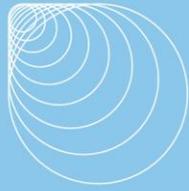
Flächenquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schallleistung Lw			Schallleistung Lw''			Lw / Li		Korrektur			Schalldämmung		Dämpfung	Einwirkzeit			KO	Freq.	Richtw.	Bew. Punktquellen				
			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	R		Fläche	Tag	Ruhe				Nacht	Tag	Abend	Nacht	
			(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))	(dB(A))		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)				(dB)	(Hz)			
NEF RZ		01	62.2	62.2	62.2	37.2	37.2	37.2	Lw	62.2		0.0	0.0	0.0				0.00	420.00	0.00	0.0	500	(keine)				
NEF TZ		02	62.2	62.2	62.2	37.2	37.2	37.2	Lw	62.2		0.0	0.0	0.0				540.00	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				
NEF NZ		03	62.2	62.2	62.2	37.2	37.2	37.2	Lw	62.2		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	60.00	0.0	500	(keine)				
RTW RZ		04	74.5	74.5	74.5	49.5	49.5	49.5	Lw	74.5		0.0	0.0	0.0				0.00	420.00	0.00	0.0	500	(keine)				
RTW TZ		05	74.5	74.5	74.5	49.5	49.5	49.5	Lw	74.5		0.0	0.0	0.0				540.00	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				
RTW NZ		06	74.5	74.5	74.5	49.5	49.5	49.5	Lw	74.5		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	60.00	0.0	500	(keine)				
RTWaKTW RZ		07	74.5	74.5	74.5	49.5	49.5	49.5	Lw	74.5		0.0	0.0	0.0				0.00	420.00	0.00	0.0	500	(keine)				
RTWaKTW TZ		08	74.5	74.5	74.5	49.5	49.5	49.5	Lw	74.5		0.0	0.0	0.0				540.00	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				
RTWaKTW NZ		09	74.5	74.5	74.5	49.5	49.5	49.5	Lw	74.5		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	60.00	0.0	500	(keine)				
KTW RZ		10	76.1	76.1	76.1	51.1	51.1	51.1	Lw	76.1		0.0	0.0	0.0				0.00	420.00	0.00	0.0	500	(keine)				
KTW TZ		11	76.0	76.0	76.0	51.0	51.0	51.0	Lw	76		0.0	0.0	0.0				540.00	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				
KTW NZ		12	74.5	74.5	74.5	49.5	49.5	49.5	Lw	74.5		0.0	0.0	0.0				0.00	0.00	60.00	0.0	500	(keine)				
PP RZ		16	77.6	77.6	77.6	49.4	49.4	49.4	Lw	77.6		0.0	0.0	0.0				0.00	420.00	0.00	0.0	500	(keine)				
PP TZ		17	76.5	76.5	76.5	48.3	48.3	48.3	Lw	76.5		0.0	0.0	0.0				540.00	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				

10.3 Herleitung der Fahrzeugzahlen

Tagzeit

2019, Jahreszahlen	NEF	RTW	RTW als KTW	KTW
6.00-7.00		19	46	7
7.00-8.00		36	67	5
8.00-9.00		94	104	6
9.00-10.00		86	115	13
10.00-11.00		79	107	15
11.00-12.00		78	115	14



Ingenieurbüro Jedrusiak

Immissionsschutz . Technischer Umweltschutz . Genehmigungsberatung

12.00-13.00	70	101	14	155
13.00-14.00	46	80	11	123
14.00-15.00	70	90	13	147
15.00-16.00	68	69	18	113
16.00-17.00	74	86	12	118
17.00-18.00	38	90	10	107
18.00-19.00	55	94	18	39
19.00-20.00	45	94	17	4
20.00-21.00	35	83	21	1
21.00-22.00	35	54	13	1

2020, Jahreszahlen	NEF	RTW	RTW als KTW	KTW
6.00-7.00	38	45	7	2
7.00-8.00	68	72	30	105
8.00-9.00	80	89	20	109
9.00-10.00	117	117	26	154
10.00-11.00	88	101	35	139
11.00-12.00	100	114	24	114
12.00-13.00	91	92	28	96
13.00-14.00	59	83	32	105
14.00-15.00	70	76	23	99
15.00-16.00	94	105	27	102
16.00-17.00	113	96	24	86
17.00-18.00	90	77	18	60
18.00-19.00	87	94	17	24
19.00-20.00	80	102	19	2
20.00-21.00	53	77	19	0
21.00-22.00	69	71	14	0

Mittelwert 2019/2020	NEF	RTW	RTW als KTW	KTW
6.00-7.00	28.5	45.5	7	6.5
7.00-8.00	52	69.5	17.5	129
8.00-9.00	87	96.5	13	128
9.00-10.00	101.5	116	19.5	179.5
10.00-11.00	83.5	104	25	162
11.00-12.00	89	114.5	19	141
12.00-13.00	80.5	96.5	21	125.5
13.00-14.00	52.5	81.5	21.5	114
14.00-15.00	70	83	18	123
15.00-16.00	81	87	22.5	107.5
16.00-17.00	93.5	91	18	102
17.00-18.00	64	83.5	14	83.5
18.00-19.00	71	94	17.5	31.5
19.00-20.00	62.5	98	18	3
20.00-21.00	44	80	20	0.5
21.00-22.00	52	62.5	13.5	0.5

Tägliche Stundenwerte für die Lärmprognose	NEF	RTW	RTW als KTW	KTW
6.00-7.00	1	1	1	1
7.00-8.00	1	1	1	2
8.00-9.00	1	1	1	2
9.00-10.00	1	1	1	2
10.00-11.00	1	1	1	2
11.00-12.00	1	1	1	2
12.00-13.00	1	1	1	2
13.00-14.00	1	1	1	1
14.00-15.00	1	1	1	2
15.00-16.00	1	1	1	1
16.00-17.00	1	1	1	1
17.00-18.00	1	1	1	1
18.00-19.00	1	1	1	1
19.00-20.00	1	1	1	1
20.00-21.00	1	1	1	1
21.00-22.00	1	1	1	1

Nachtzeit

2019, Jahreszahlen	NEF	RTW	RTW als KTW	KTW
22:00 - 23:00	34	63	12	0
23:00 - 24:00	29	42	10	0
0:00 - 1:00	22	51	9	0
1:00 - 2:00	18	60	10	0
2:00 - 3:00	15	37	6	0
3:00 - 4:00	15	41	5	3
4:00 - 5:00	14	34	3	0
5:00 - 6:00	13	37	1	0

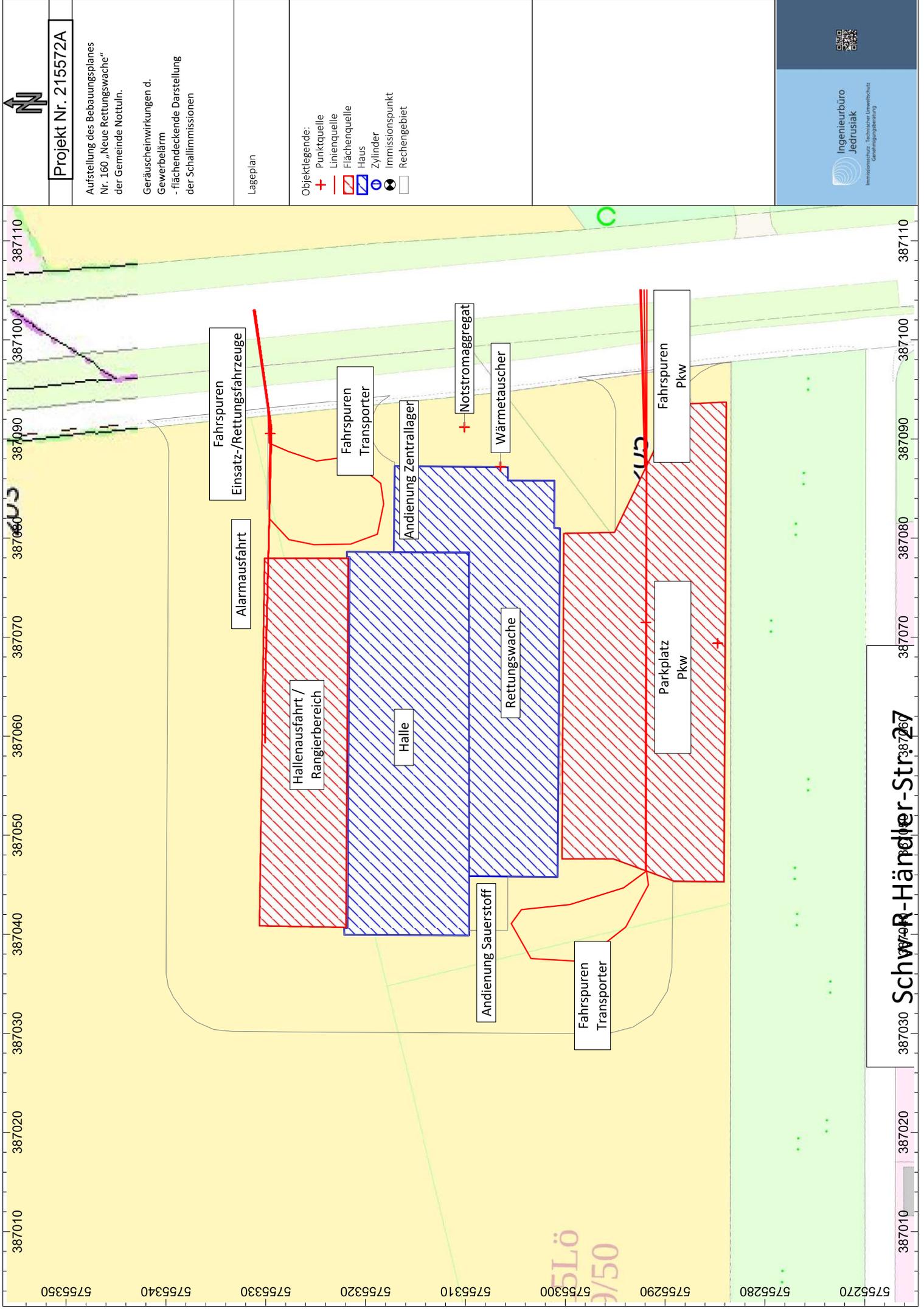


2020, Jahreszahlen	NEF	RTW	RTW als KTW	KTW
22:00 - 23:00	63	63	11	0
23:00 - 24:00	40	52	5	0
0:00 - 1:00	38	48	7	0
1:00 - 2:00	36	49	7	0
2:00 - 3:00	24	33	5	0
3:00 - 4:00	26	26	7	0
4:00 - 5:00	33	32	6	0
5:00 - 6:00	22	30	7	0

Mittelwert 2019/2020	NEF	RTW	RTW als KTW	KTW
22:00 - 23:00	48,5	63	11,5	0
23:00 - 24:00	34,5	47	7,5	0
0:00 - 1:00	30	49,5	8	0
1:00 - 2:00	27	54,5	8,5	0
2:00 - 3:00	19,5	35	5,5	0
3:00 - 4:00	20,5	33,5	6	1,5
4:00 - 5:00	23,5	33	4,5	0
5:00 - 6:00	17,5	33,5	4	0

Tägliche Stundenwerte für die Lärmprognose	NEF	RTW	RTW als KTW	KTW
22:00 - 23:00	1	1	1	0
23:00 - 24:00	1	1	1	0
0:00 - 1:00	1	1	1	0
1:00 - 2:00	1	1	1	0
2:00 - 3:00	1	1	1	0
3:00 - 4:00	1	1	1	1
4:00 - 5:00	1	1	1	0
5:00 - 6:00	1	1	1	0

10.4 Lagepläne, Berechnungsergebnisse



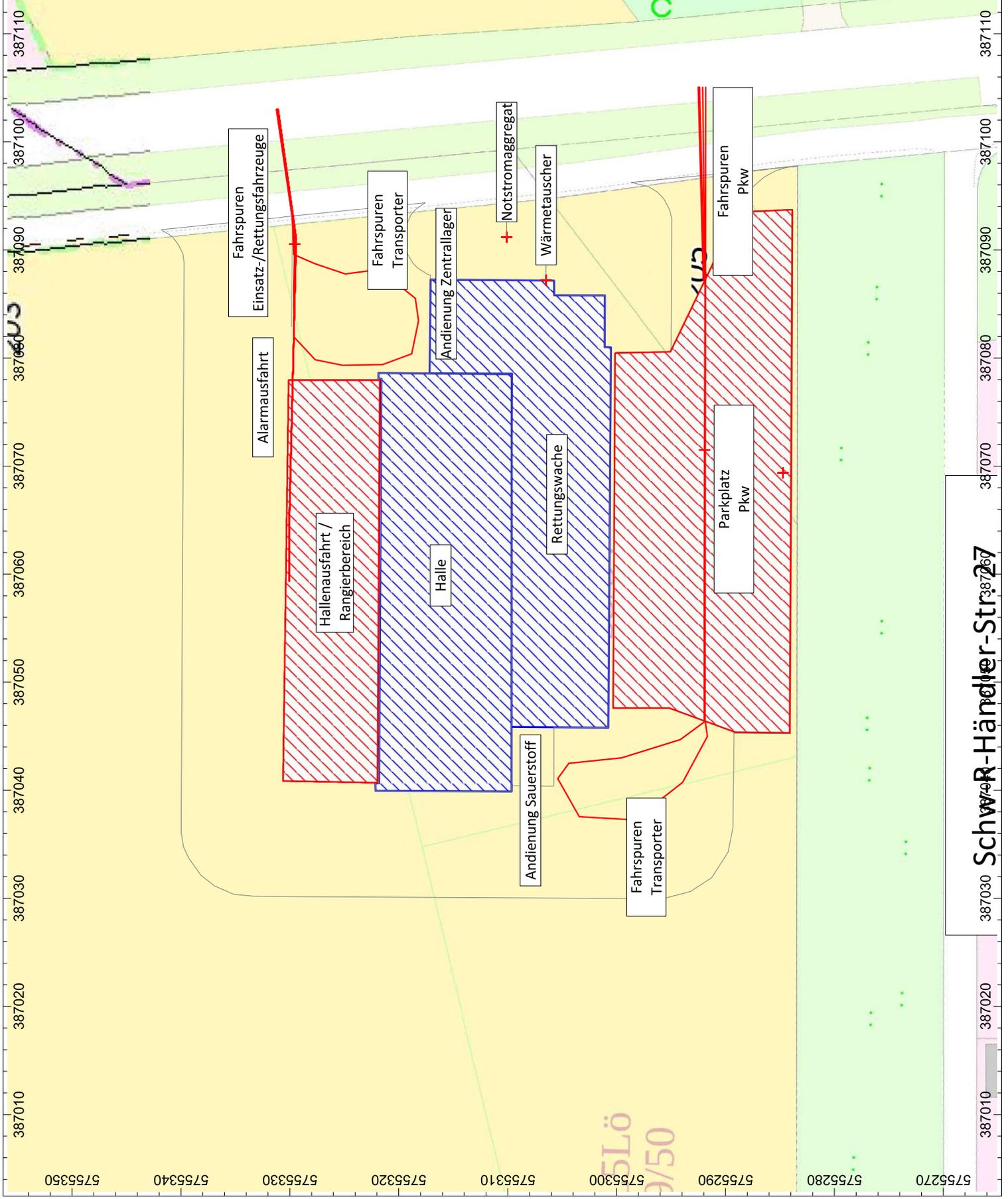
Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
 Nr. 160 „Neue Rettungswache“
 der Gemeinde Nottuln.
 Geräuscheinwirkungen d.
 Gewerbeärrm
 -flächendeckende Darstellung
 der Schallimmissionen

Lageplan

- Objektlegende:
- + Punktquelle
 - Linienquelle
 - ▭ Flächenquelle
 - ▭ Haus
 - Zylinder
 - Immissionspunkt
 - Rechengebiet

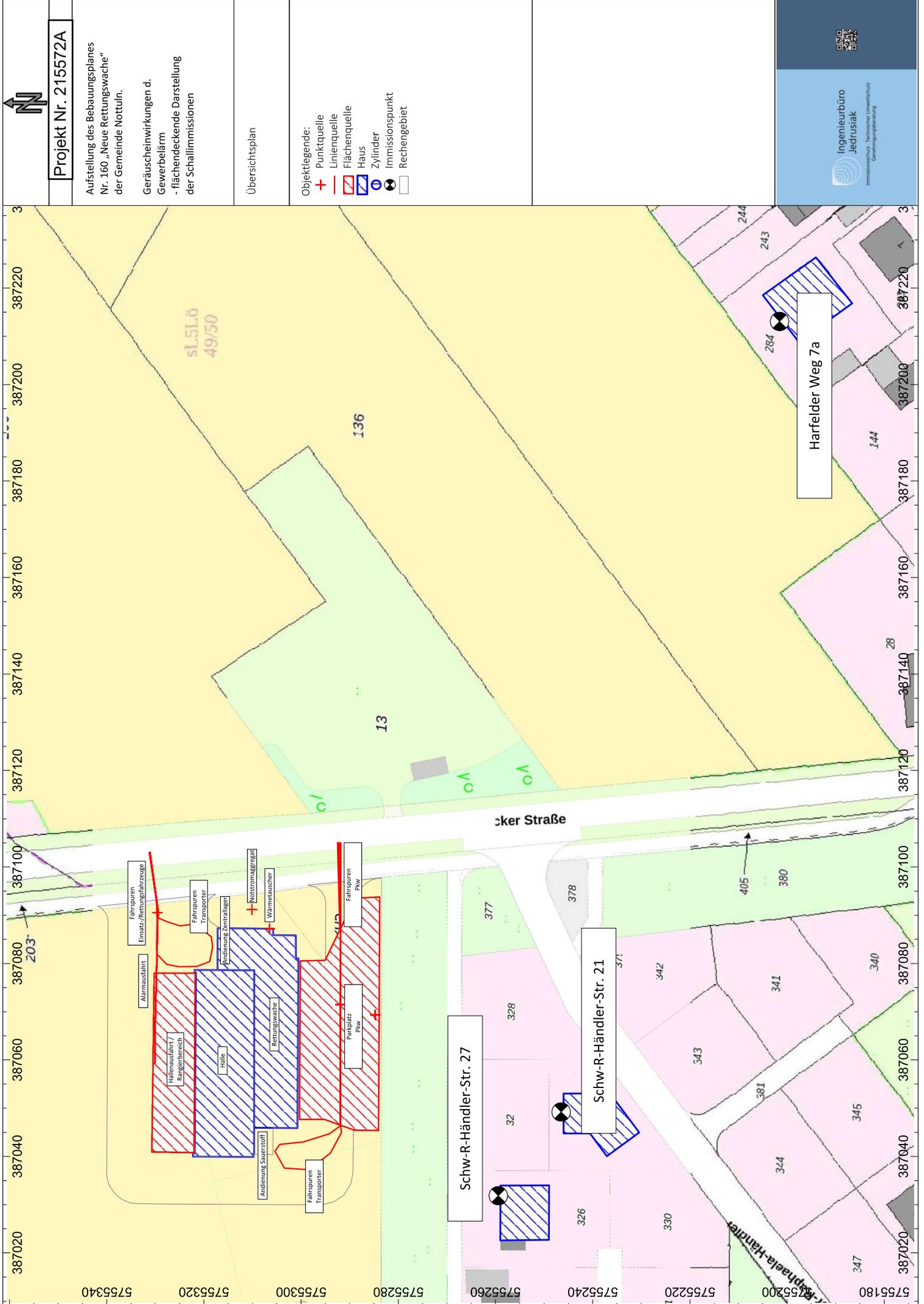

 Ingenieurbüro
 Jedrusiak
Immissionsschutz, Technische Umweltüberwachung
 Genehmigungsberatung



Schwäbischer-Handwerker-Str. 27

387010 387020 387030 387040 387050 387060 387070 387080 387090 387100 387110

5755350 5755340 5755330 5755320 5755310 5755300 5755290 5755280 5755270



Projekt Nr. 215572A

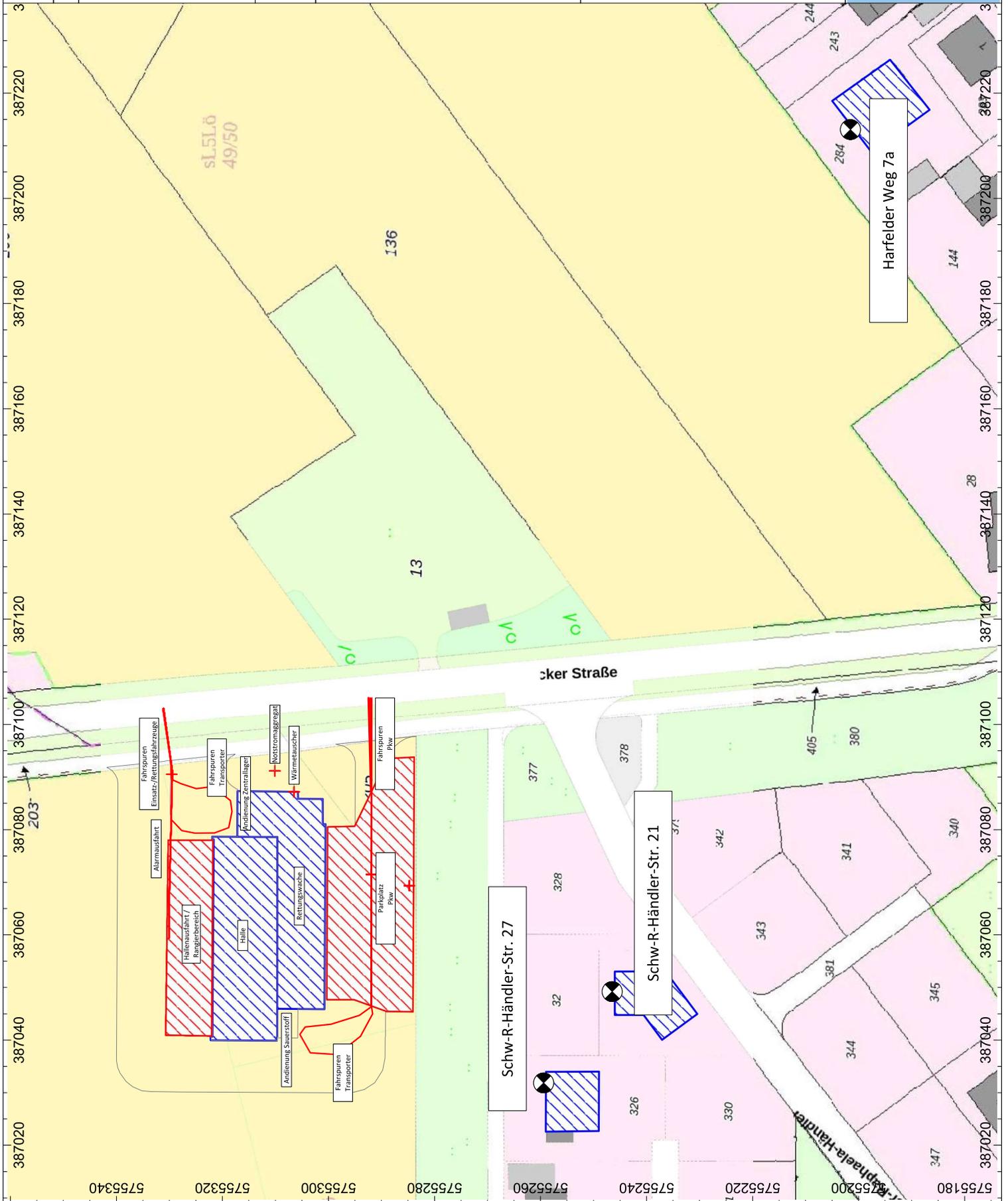
Aufstellung des Bebauungsplanes
 Nr. 160 „Neue Rettungswache“
 der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
 Gewerbeärm
 -flächendeckende Darstellung
 der Schallimmissionen

Übersichtsplan

- Objektlegende:
- + Punktquelle
 - Linienquelle
 - ▨ Flächenquelle
 - ▩ Haus
 - Zylinder
 - ⊙ Immissionspunkt
 - Rechengebiet


 Ingenieurbüro
 Jedrusiak
Immobilienrecht, Technische Immobilienbesitz
 Gemeindegliederung



5755340 5755320 5755300 5755280 5755260 5755240 5755220 5755200 5755180

387020 387040 387060 387080 387100 387120 387140 387160 387180 387200 387220 3



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuscheinwirkungen d.
Gewerbeblärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 2m (EG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

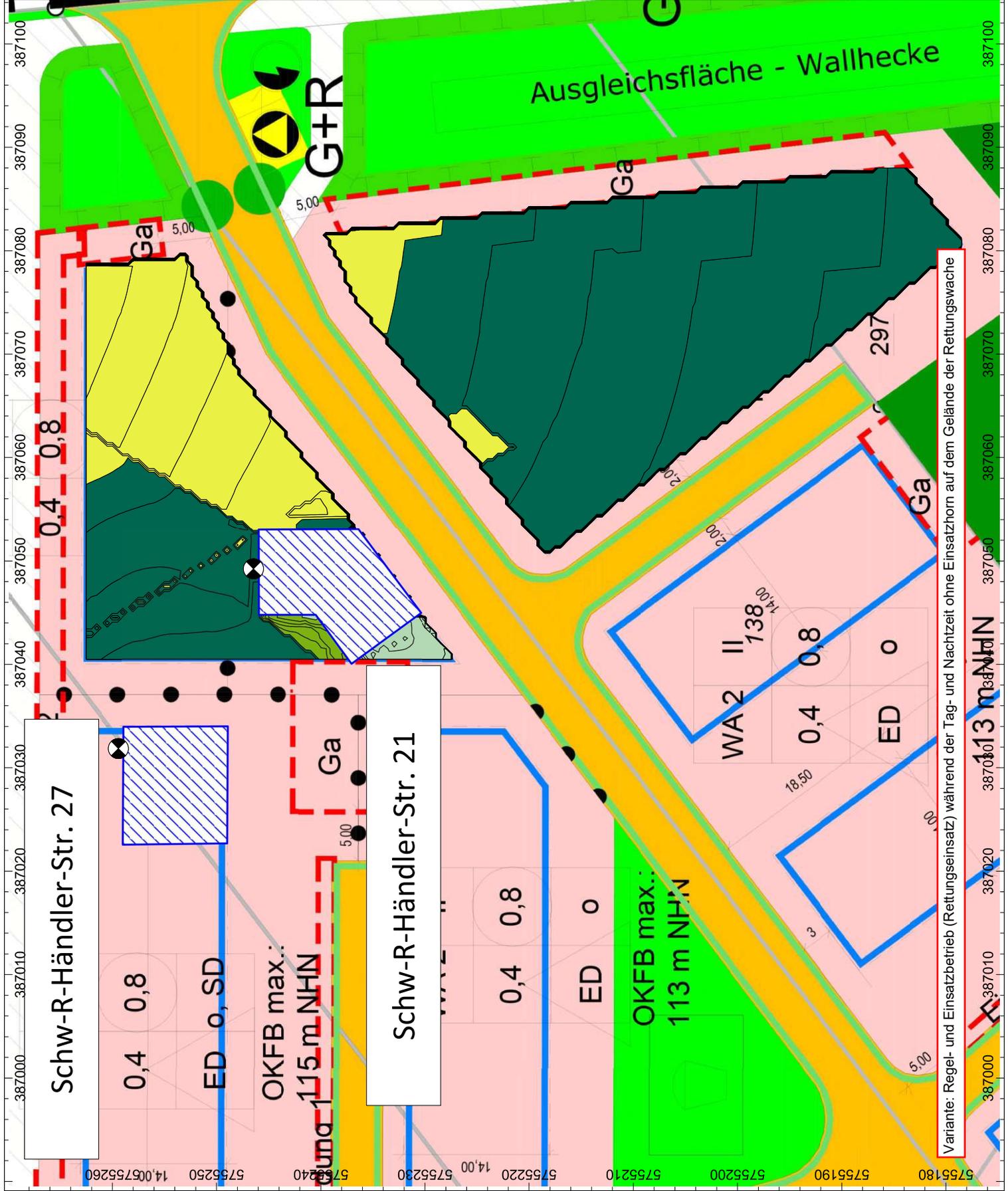
Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ○ Zylinder
 ● Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Mittelungspegel:

≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...



Ingenieurbüro
Jedrussiak
Immobilienbau, Technische Umweltbau
Gemeindegutverwaltung



Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuscheinwirkungen d.
Gewerbelärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 2 (EG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Nacht

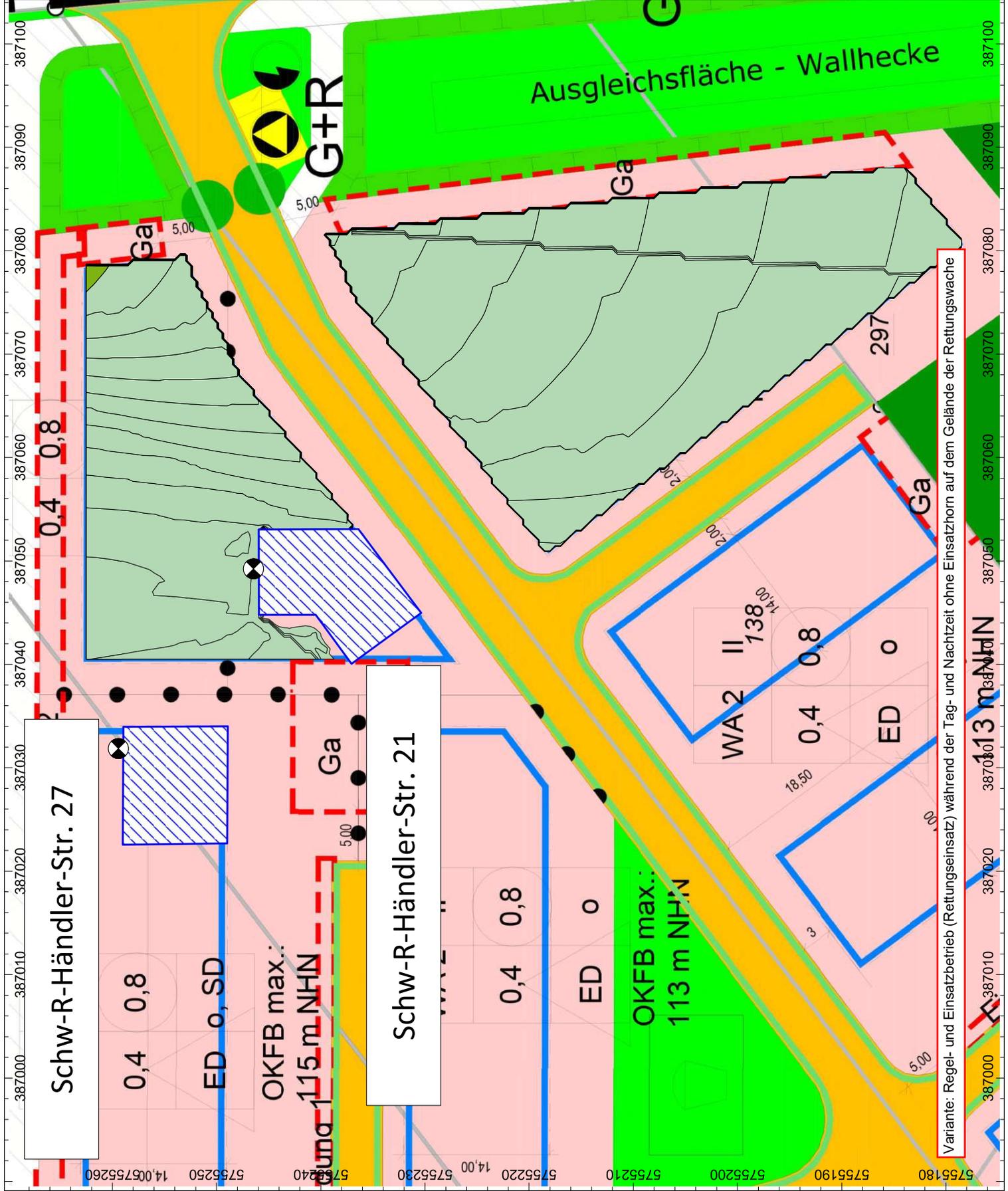
Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ⊕ Zylinder
 ⊙ Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Mittelungspegel:

≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...



Ingenieurbüro
Jedrussiak
Immobilienbau, Technische Umweltbau
Gemeindegutverwaltung



Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
Gewerbelärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

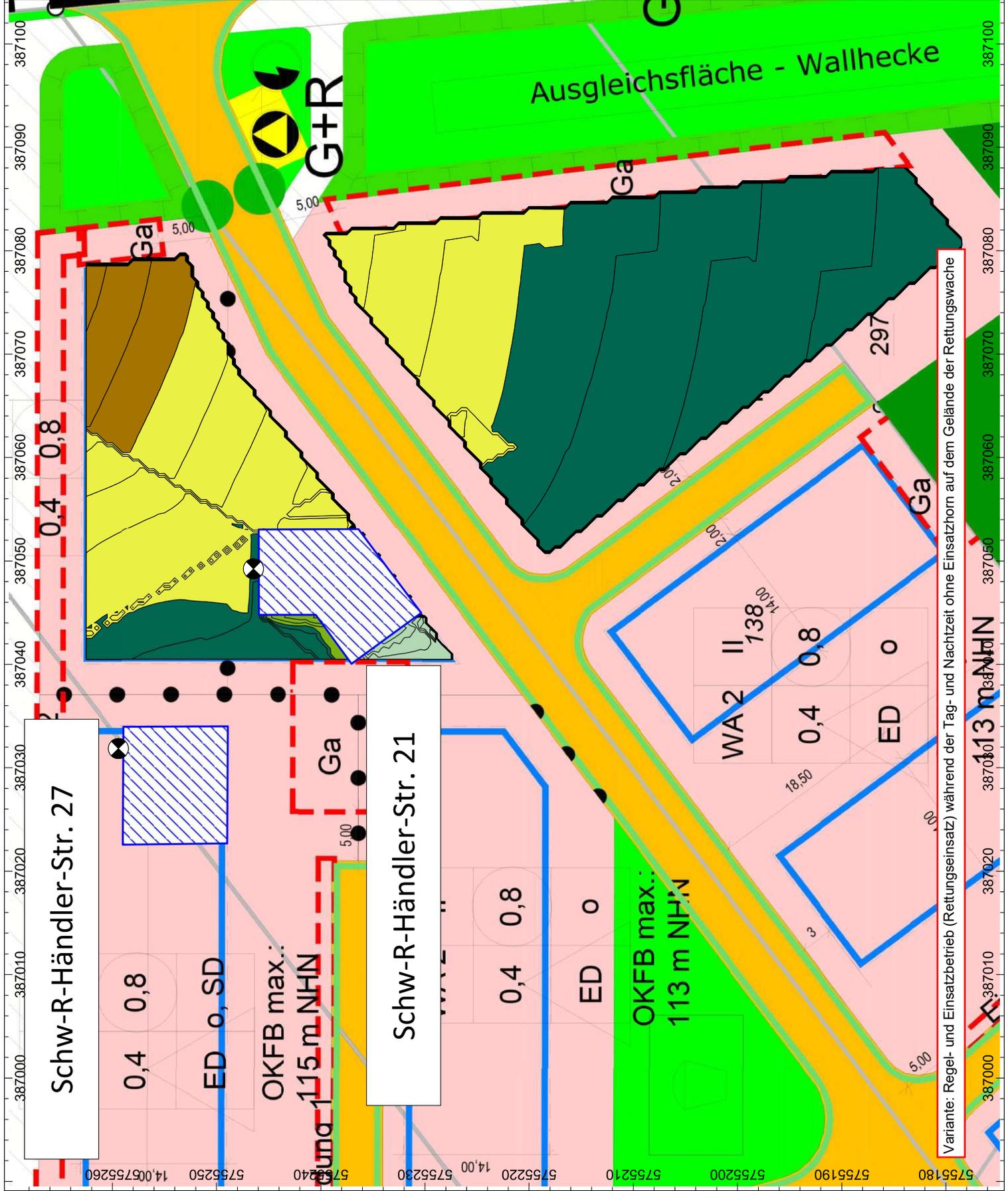
Berechnungshöhe: 8m (2. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

Objektlegende:
 + Punktquelle
 - - - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ○ Zylinder
 ● Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Mittelungspegel:
 ≤ 35,0
 35,0 < ... ≤ 40,0
 40,0 < ... ≤ 45,0
 45,0 < ... ≤ 50,0
 50,0 < ... ≤ 55,0
 55,0 < ... ≤ 60,0
 60,0 < ... ≤ 65,0
 65,0 < ... ≤ 70,0
 70,0 < ... ≤ 75,0
 75,0 < ... ≤ 80,0
 80,0 < ...

Ingenieurbüro
Jedrussiak
Immobilienbau, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung



Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
Gewerbeblärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 2m (EG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

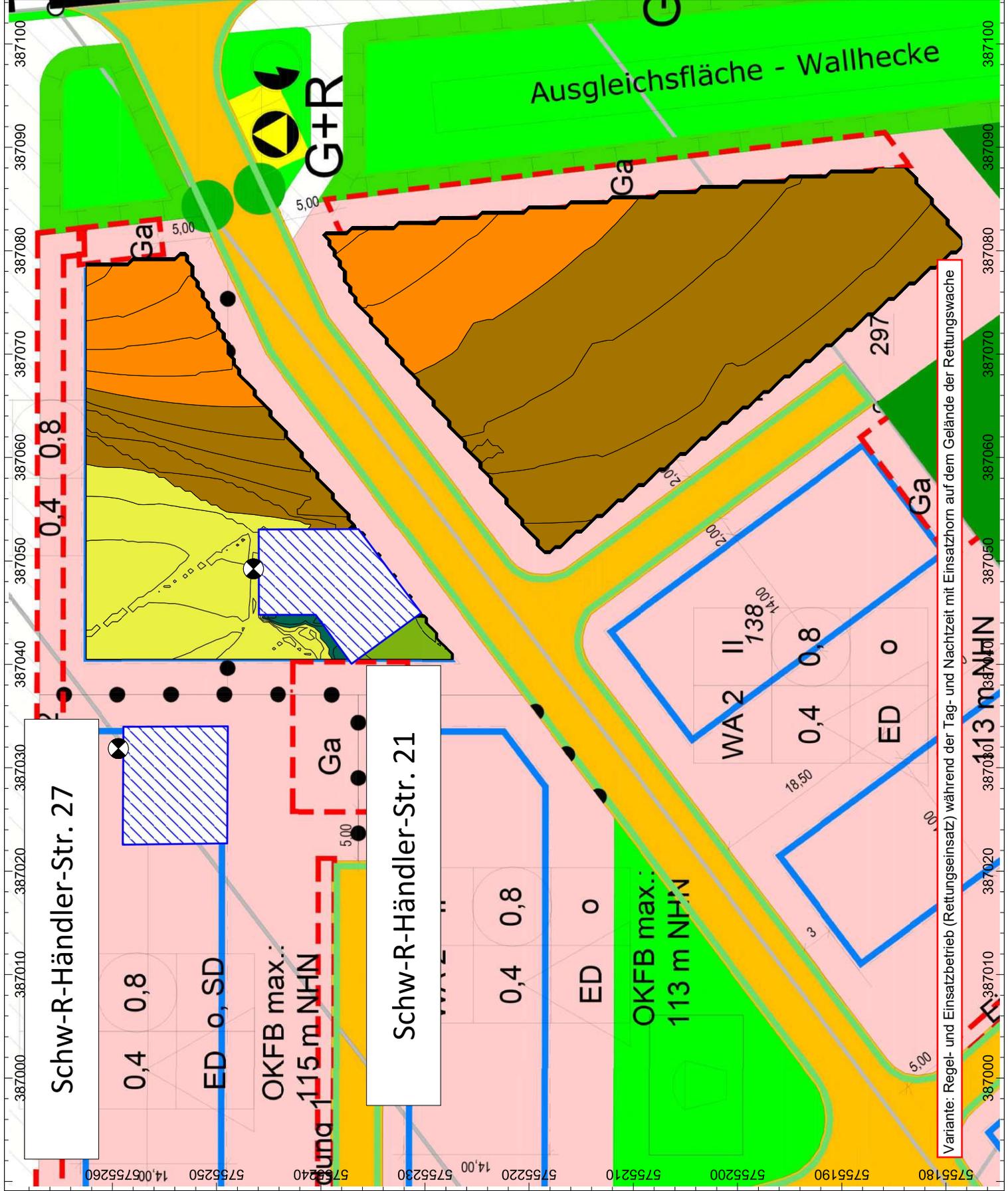
Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ⊕ Zylinder
 ⊙ Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Mittelungspegel:

≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...



Ingenieurbüro
Jedrussiak
Immobilienbau, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung



Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuscheinwirkungen d.
Gewerbeblärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 5m (1. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

Objektlegende:

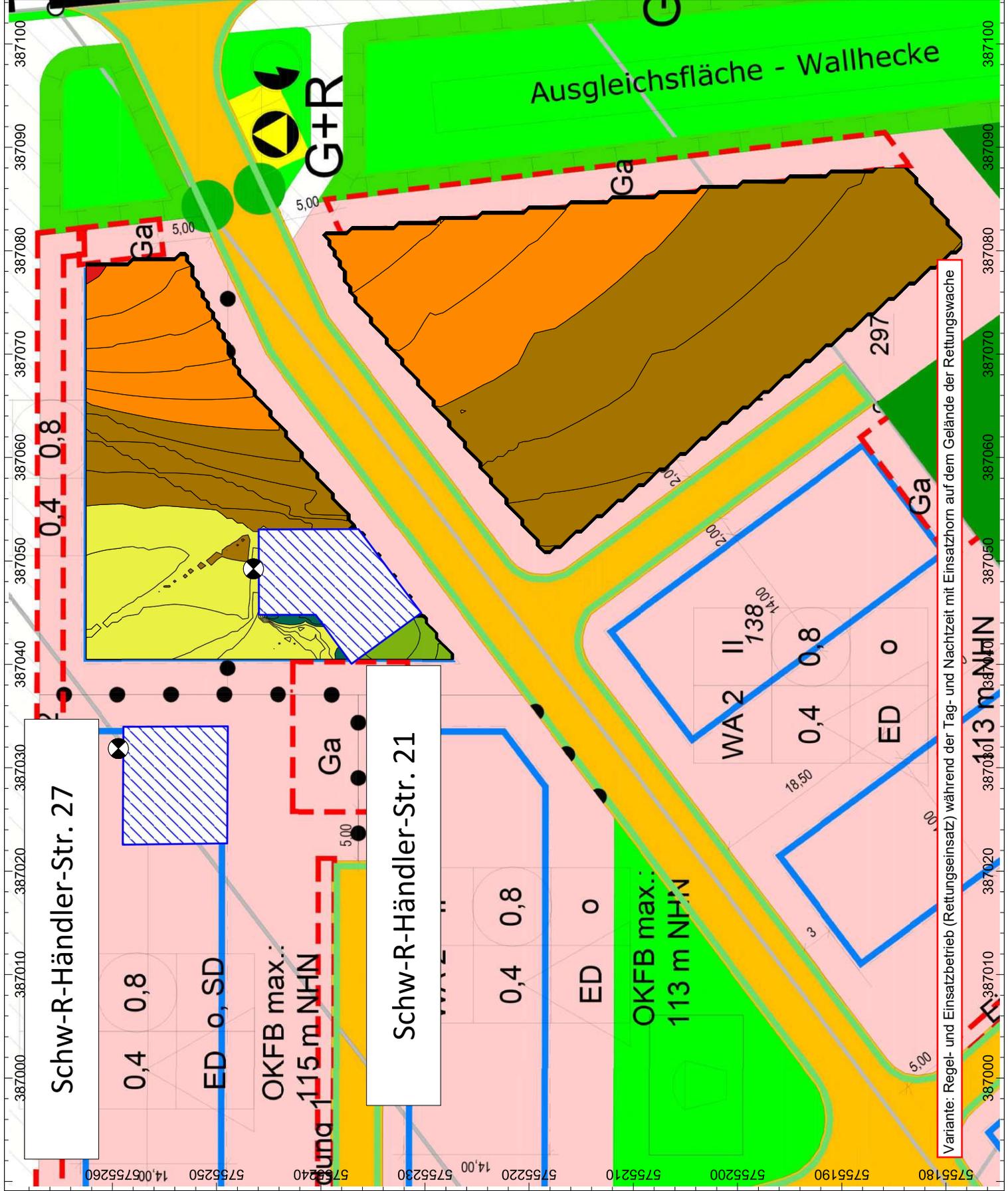
- Punktquelle
- Linienquelle
- Flächenquelle
- Haus
- Zylinder
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

Mittelungspegel:

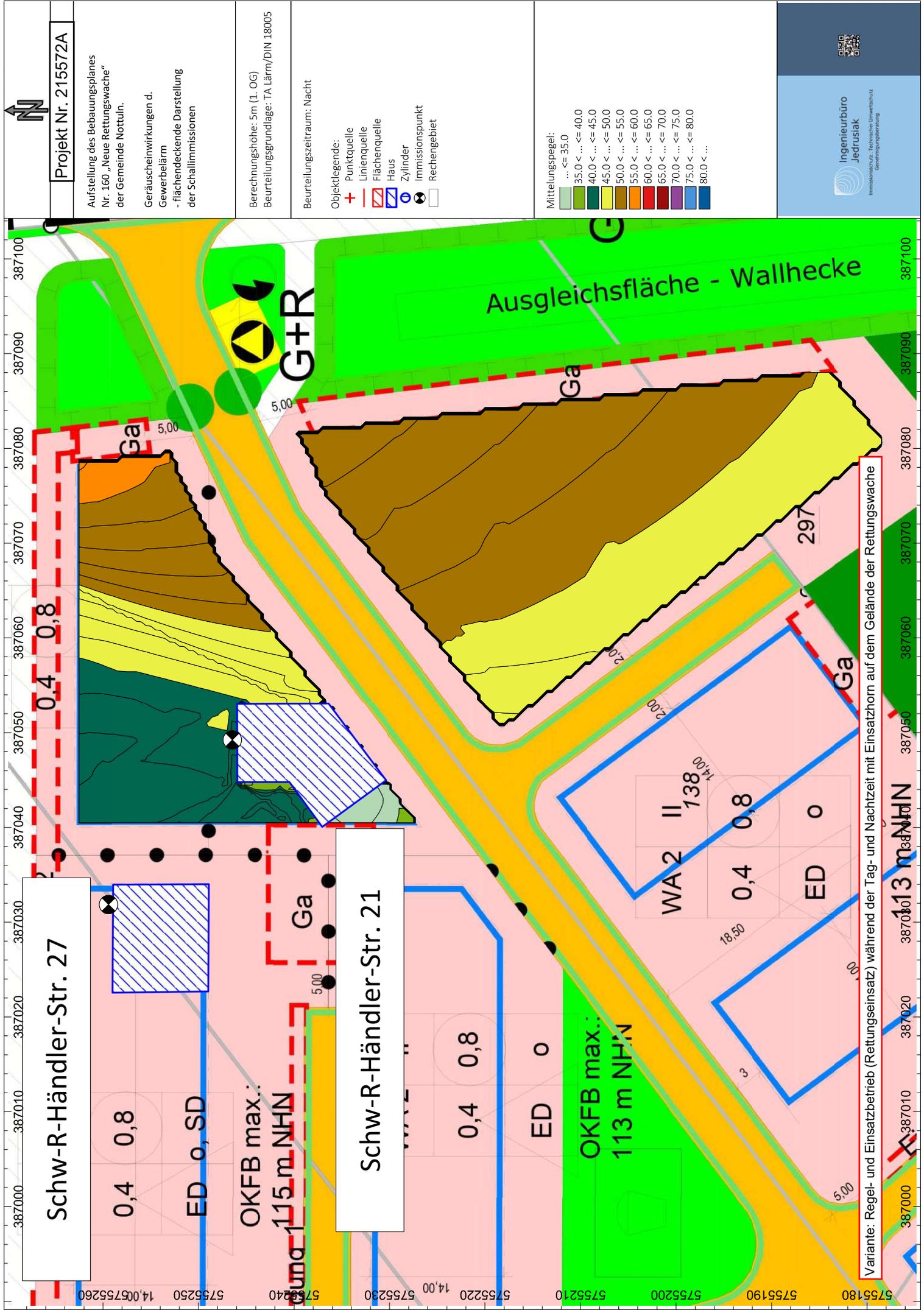
≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...



Ingenieurbüro
Jecrusiak
Immobilienbau, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung



Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
Gewerbelärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 5m (1. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Nacht

- Objektlegende:
- + Punktquelle
 - Linienquelle
 - ▨ Flächenquelle
 - ▭ Haus
 - Zylinder
 - Immissionspunkt
 - Rechengebiet

Mittelungspegel:

≤ 35.0
35.0 < ... ≤ 40.0
40.0 < ... ≤ 45.0
45.0 < ... ≤ 50.0
50.0 < ... ≤ 55.0
55.0 < ... ≤ 60.0
60.0 < ... ≤ 65.0
65.0 < ... ≤ 70.0
70.0 < ... ≤ 75.0
75.0 < ... ≤ 80.0
80.0 < ...

Ingenieurbüro
Jedrussiak
Immobilienbau, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung

Schw-R-Händler-Str. 27

Schw-R-Händler-Str. 21

Ausgleichsfläche - Wallhecke

Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

0,4 0,8

ED o, SD

OKFB max.:
115 m NHN

115 m NHN

0,4 0,8

ED o

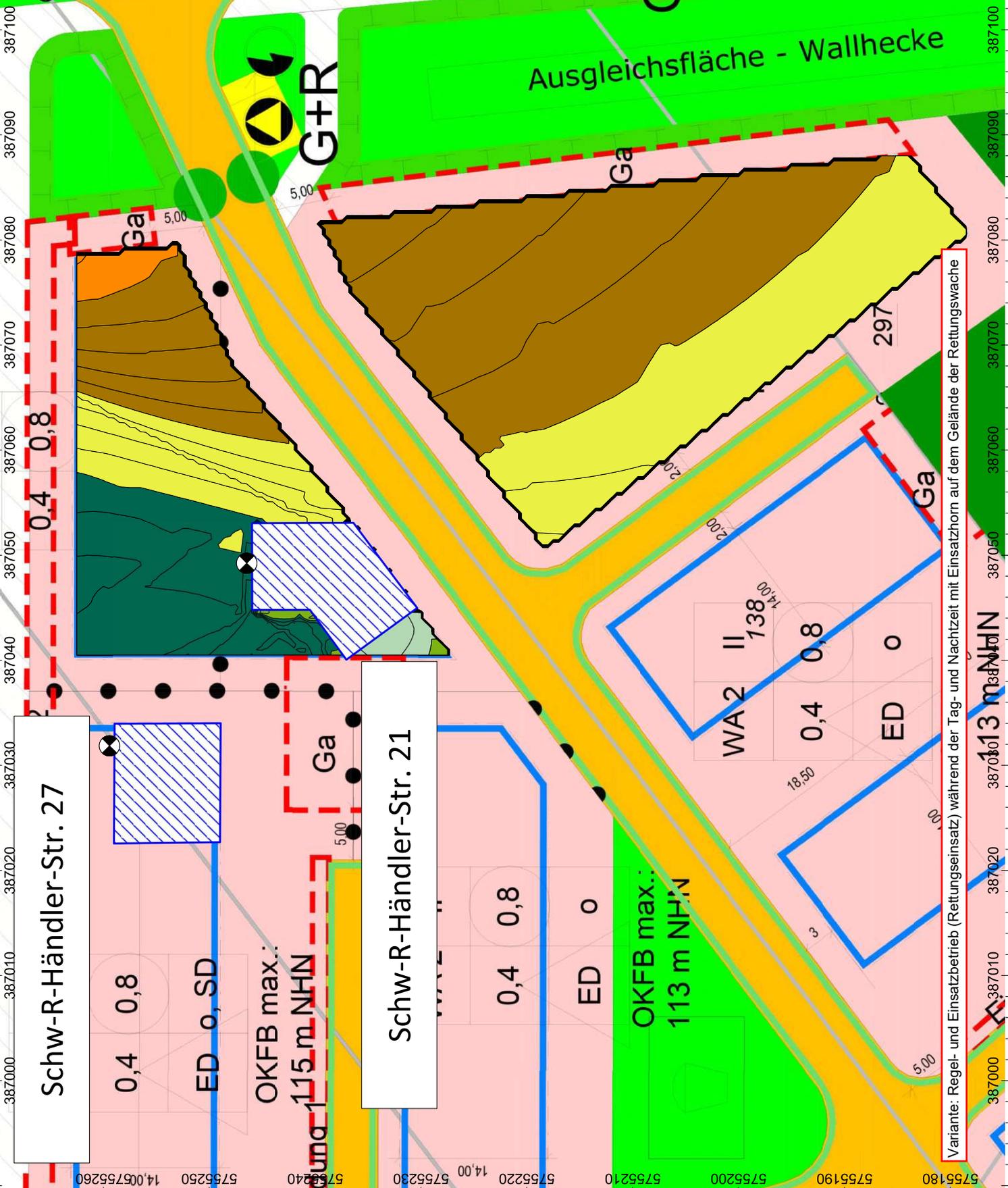
OKFB max.:
113 m NHN

WA 2 II 138

0,4 0,8

ED o

113 m NHN





Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
Gewerbeärr
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 8m (2. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

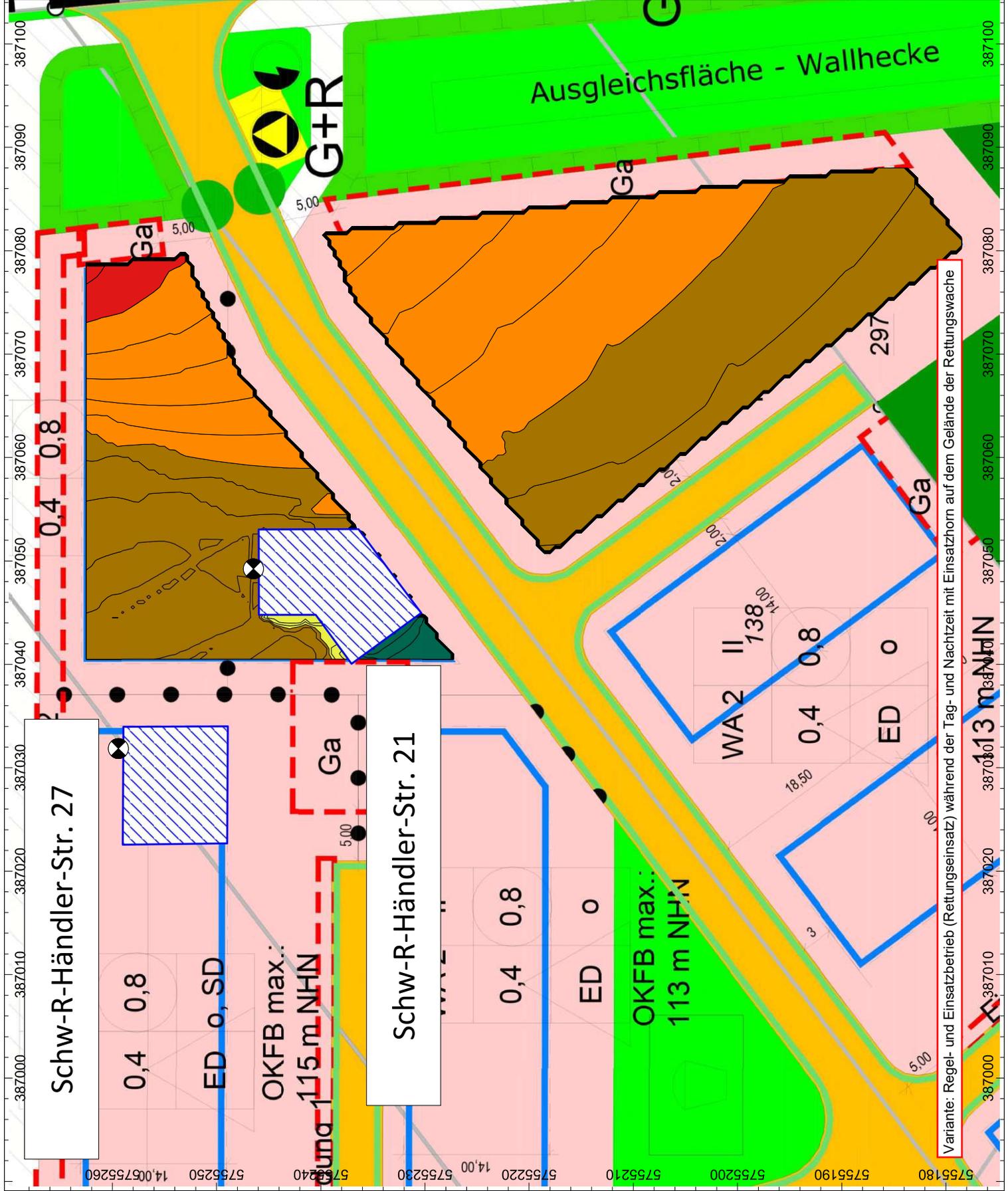
Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ○ Zylinder
 ● Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Mittelungspegel:

≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...



Ingenieurbüro
Jedrussiak
Immobilienbau, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung



Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Neue Rettungswache“ der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d. Gewerbelärm - flächendeckende Darstellung der Schallimmissionen

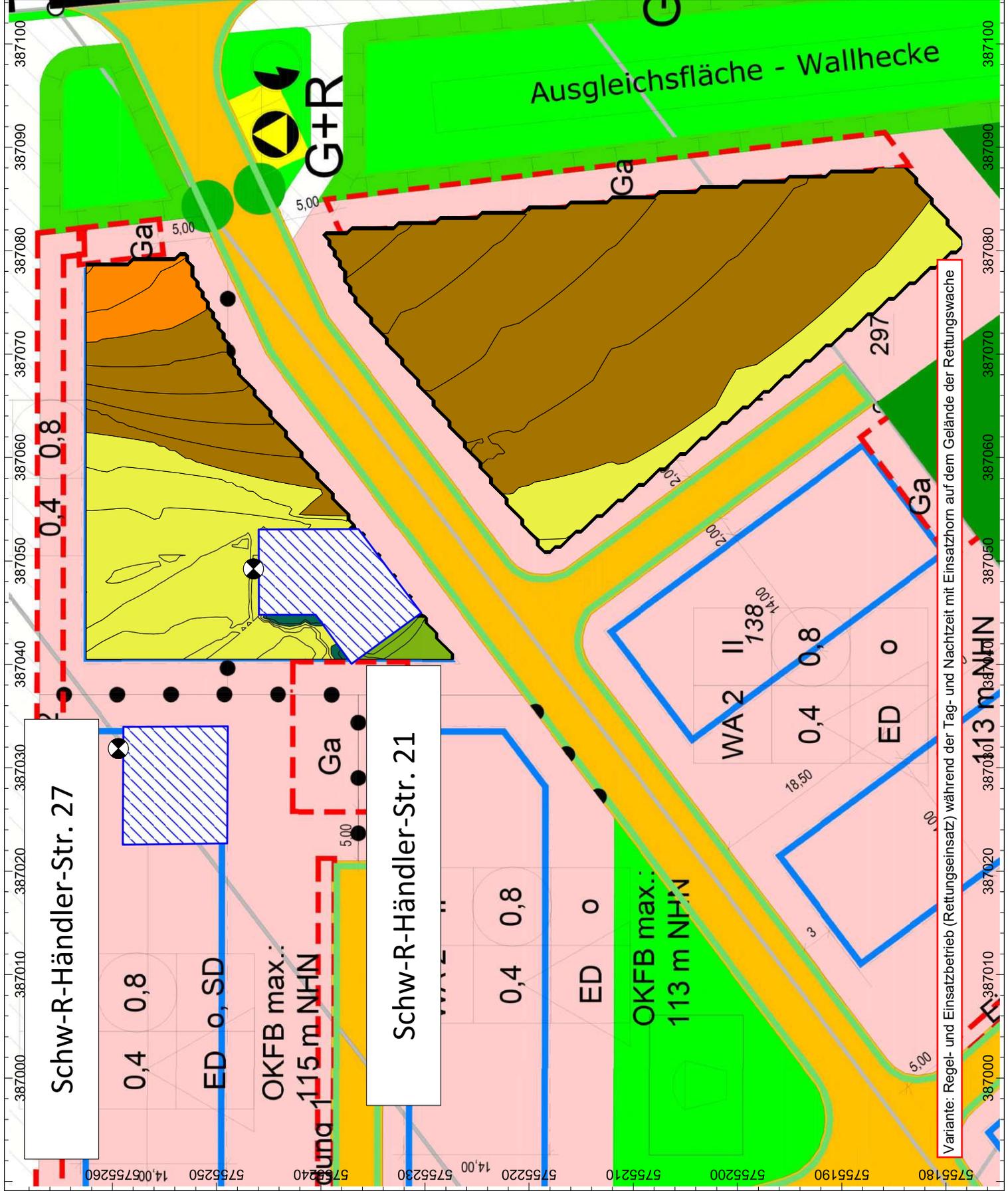
Berechnungshöhe: 8m (2. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Nacht

Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ○ Zylinder
 ● Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Mittelungspegel:
 ≤ 35,0
 35,0 < ... ≤ 40,0
 40,0 < ... ≤ 45,0
 45,0 < ... ≤ 50,0
 50,0 < ... ≤ 55,0
 55,0 < ... ≤ 60,0
 60,0 < ... ≤ 65,0
 65,0 < ... ≤ 70,0
 70,0 < ... ≤ 75,0
 75,0 < ... ≤ 80,0
 80,0 < ...

Ingenieurbüro Jecrusiak
 Immobilienbau, Technische Dienstleistung
 Genehmigungsberatung



Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuscheinwirkungen d.
Gewerbelärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 2m (EG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

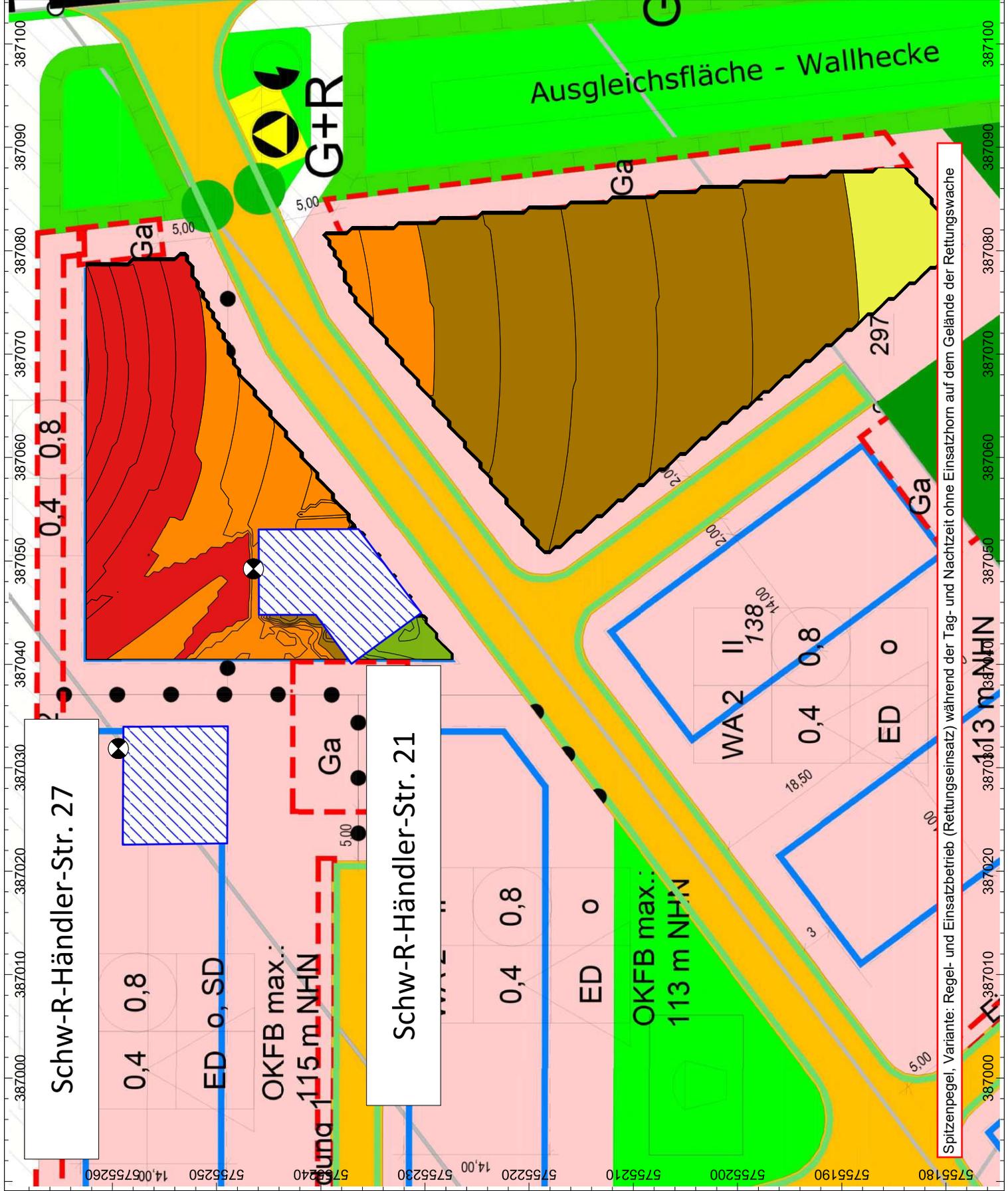
Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ○ Zylinder
 ● Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

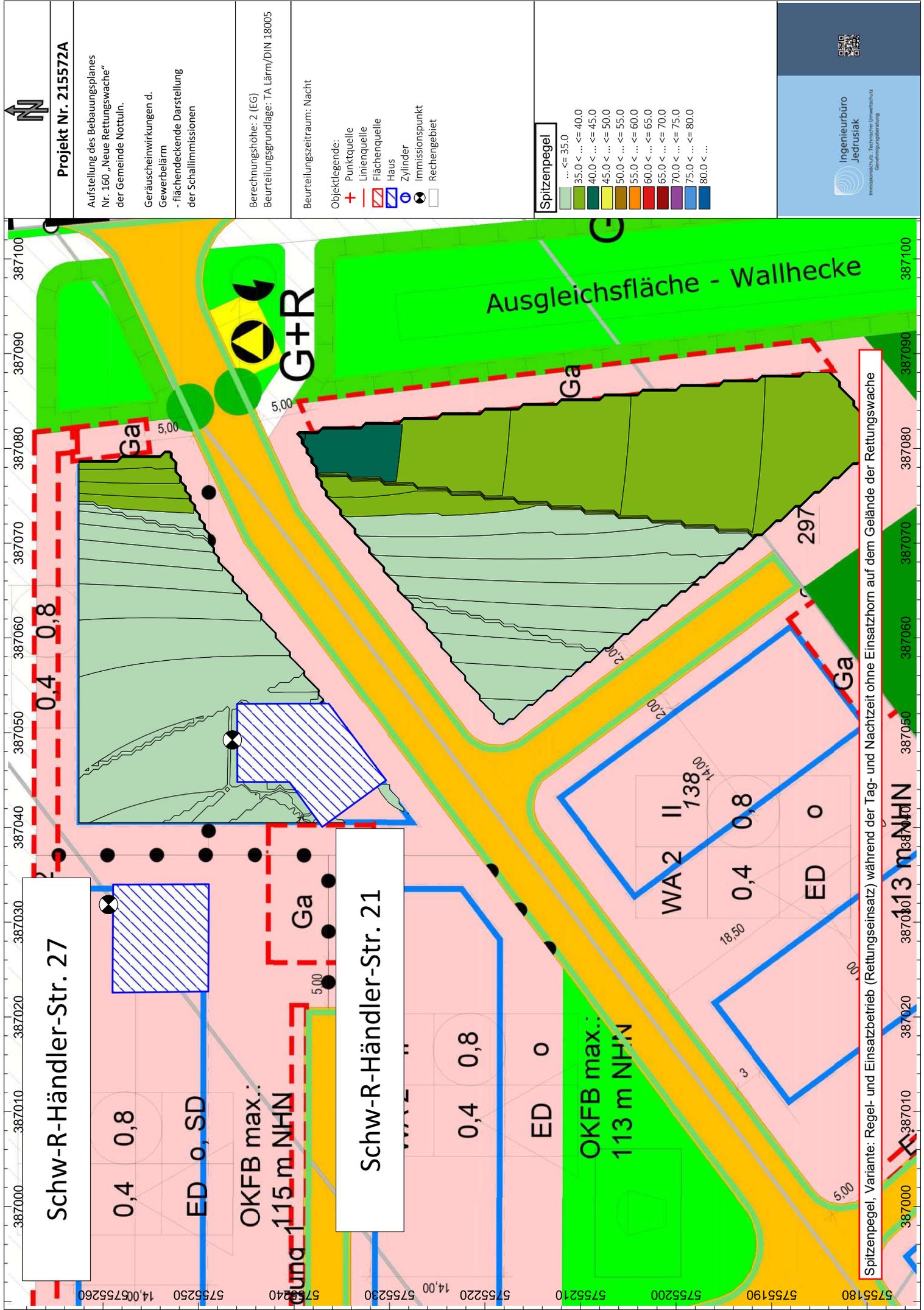
Spitzenpegel

≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 ≤ ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...



Ingenieurbüro
Jecrusiak
Immobilienberatung, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung





Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
 Nr. 160 „Neue Rettungswache“
 der Gemeinde Nottuln.
 Geräuscheinwirkungen d.
 Gewerbelärm
 - flächendeckende Darstellung
 der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 2 (EG)
 Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Nacht

- Objektlegende:
- Punktquelle
 - Linienquelle
 - Flächenquelle
 - Haus
 - Zylinder
 - Immissionspunkt
 - Rechengebiet

Spitzenpegel

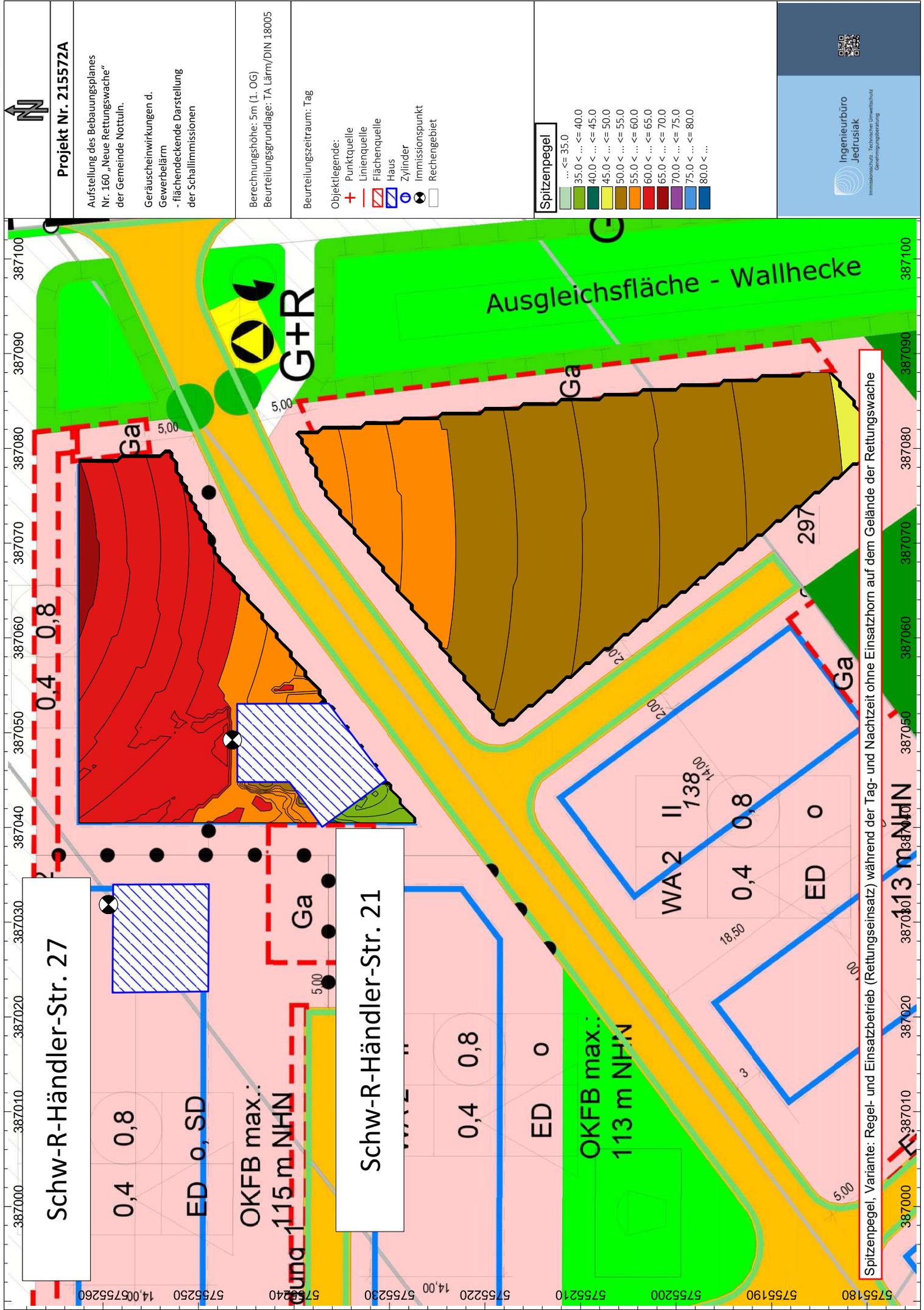
≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...

Ingenieurbüro
 Jedrusiak
 Immobilienberatung, Technische Dienstleistung
 Genehmigungsberatung

Schw-R-Händler-Str. 27

Schw-R-Händler-Str. 21

Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Schw-R-Händler-Str. 27

Schw-R-Händler-Str. 21

Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
 Nr. 160 „Neue Rettungswache“
 der Gemeinde Nottuln.
 Geräuscheinwirkungen d.
 Gewerbeblärm
 - flächendeckende Darstellung
 der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 5m (1. OG)
 Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

- Objektlegende:
- Punktquelle
 - Linienquelle
 - Flächenquelle
 - Haus
 - Zylinder
 - Immissionspunkt
 - Rechengebiet

Spitzenpegel

- ≤ 35,0
- 35,0 < ... ≤ 40,0
- 40,0 < ... ≤ 45,0
- 45,0 < ... ≤ 50,0
- 50,0 < ... ≤ 55,0
- 55,0 < ... ≤ 60,0
- 60,0 < ... ≤ 65,0
- 65,0 < ... ≤ 70,0
- 70,0 < ... ≤ 75,0
- 75,0 < ... ≤ 80,0
- 80,0 < ...



Ingenieurbüro
 Jecrusiak
 Immobilienberatung, Technische Dienstleistung
 Genehmigungsberatung



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuscheinwirkungen d.
Gewerbelärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 5m (1. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Nacht

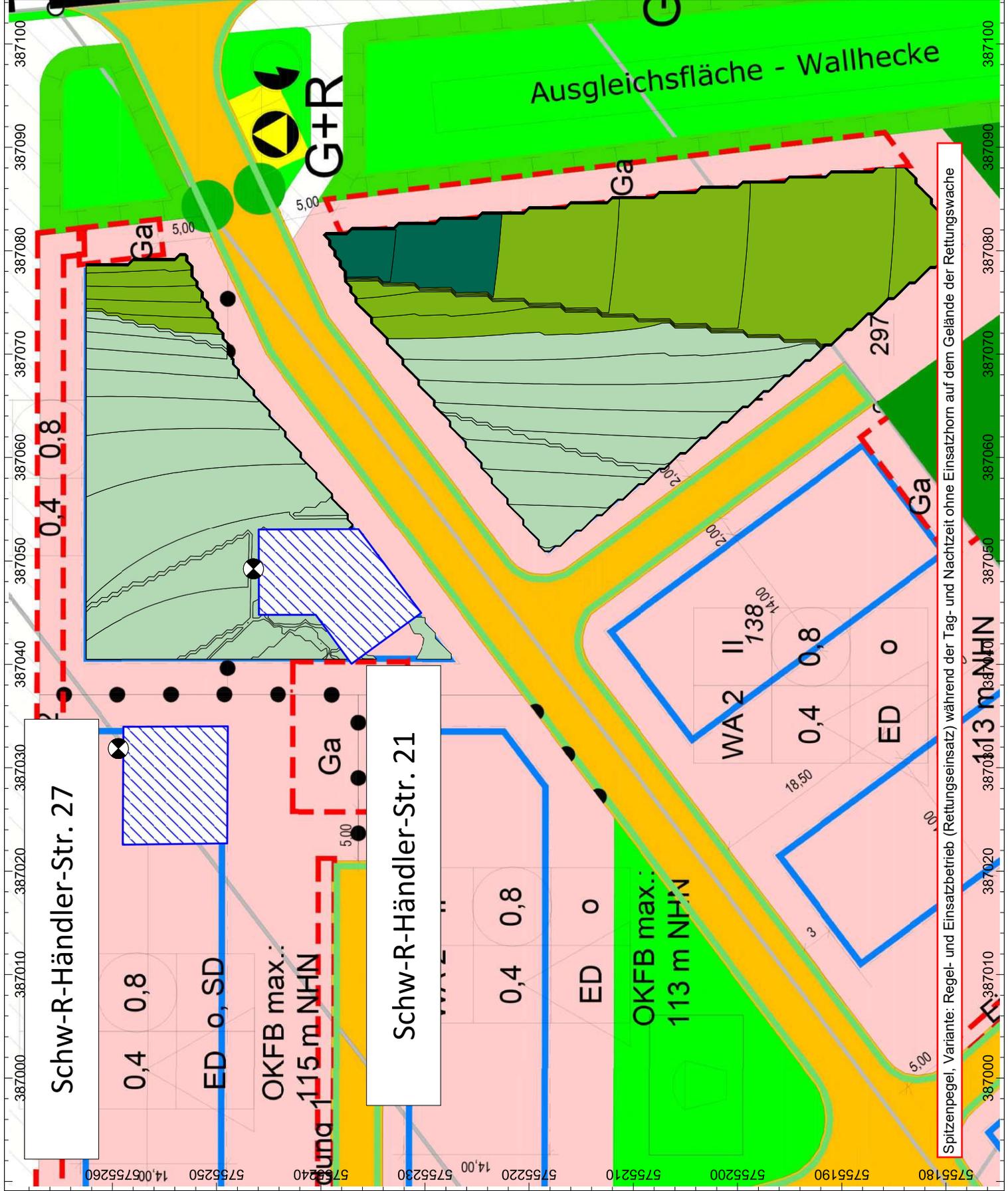
Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ○ Zylinder
 ● Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Spitzenpegel

≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...



Ingenieurbüro
Jedrusiak
Immobilienberatung, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung



Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuscheinwirkungen d.
Gewerbeblärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 8m (2. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

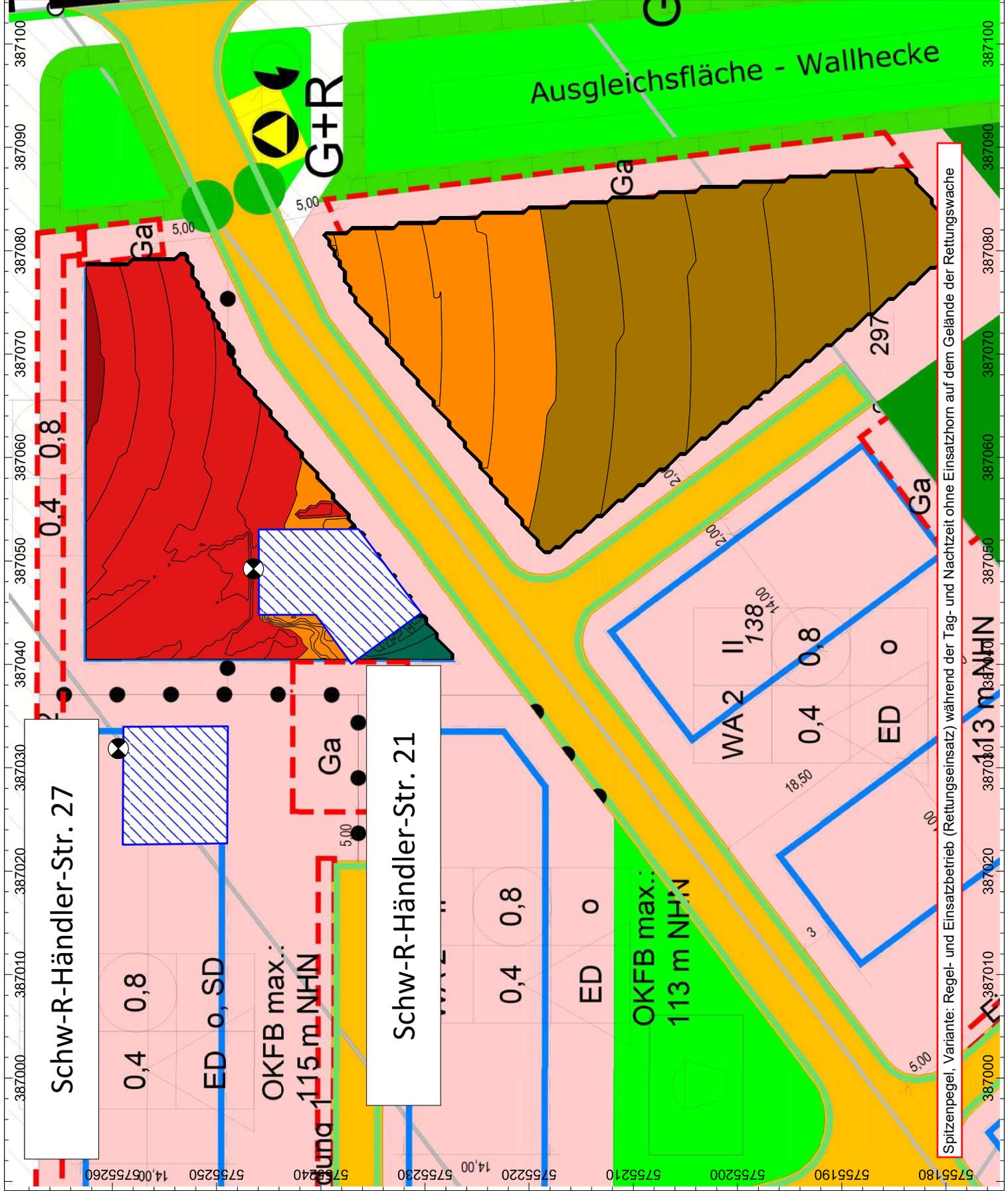
Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ○ Zylinder
 ● Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Spitzenpegel

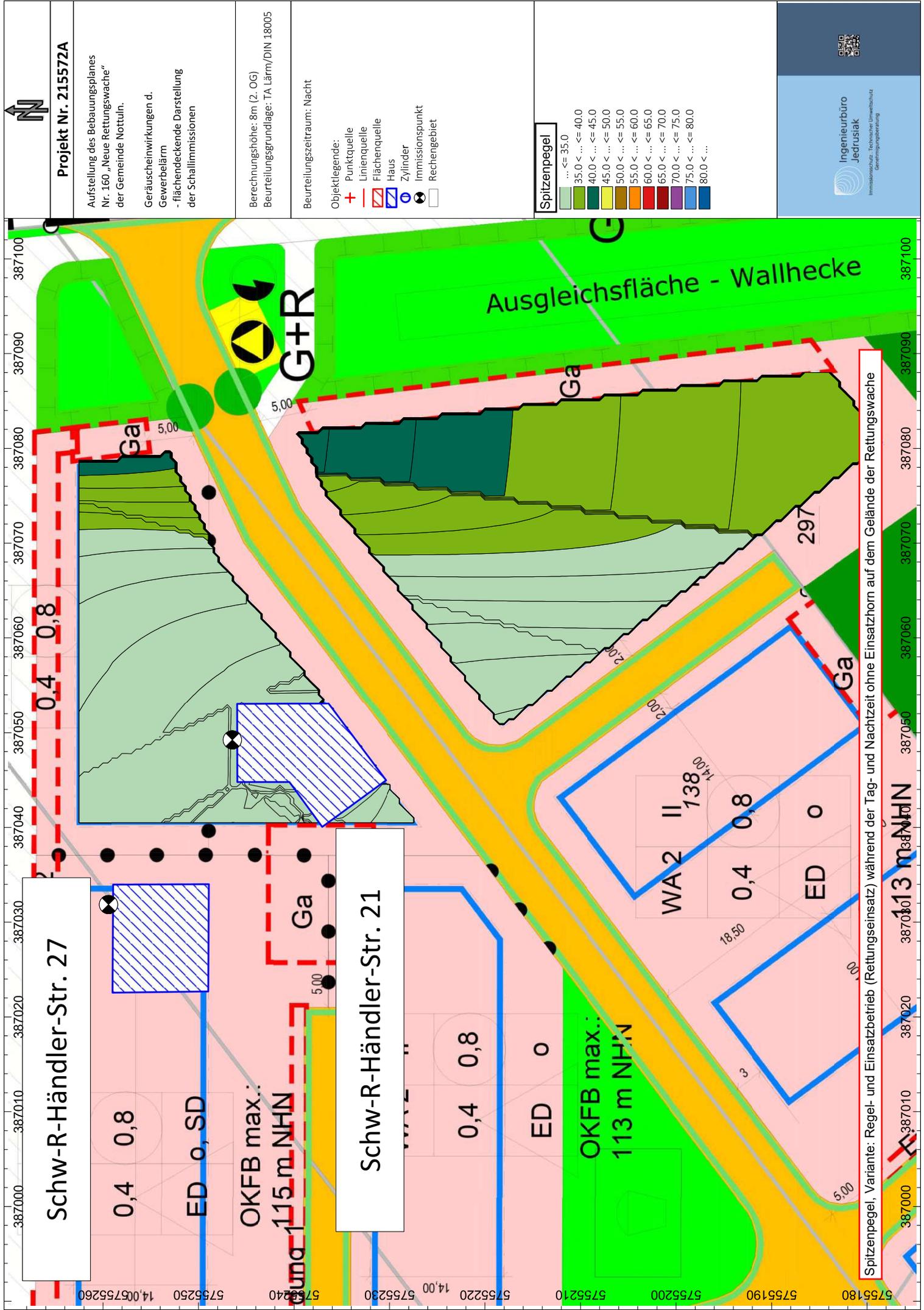
... ≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...



Ingenieurbüro
Jedrusiak
Immobilienkultur, Technische Dienstleistung
Gemeinnützige Beratung



Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
 Nr. 160 „Neue Rettungswache“
 der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
 Gewerbelärm
 - flächendeckende Darstellung
 der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 8m (2. OG)
 Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Nacht

- Objektlegende:
- Punktquelle
 - Linienquelle
 - Flächenquelle
 - Haus
 - Zylinder
 - Immissionspunkt
 - Rechengebiet

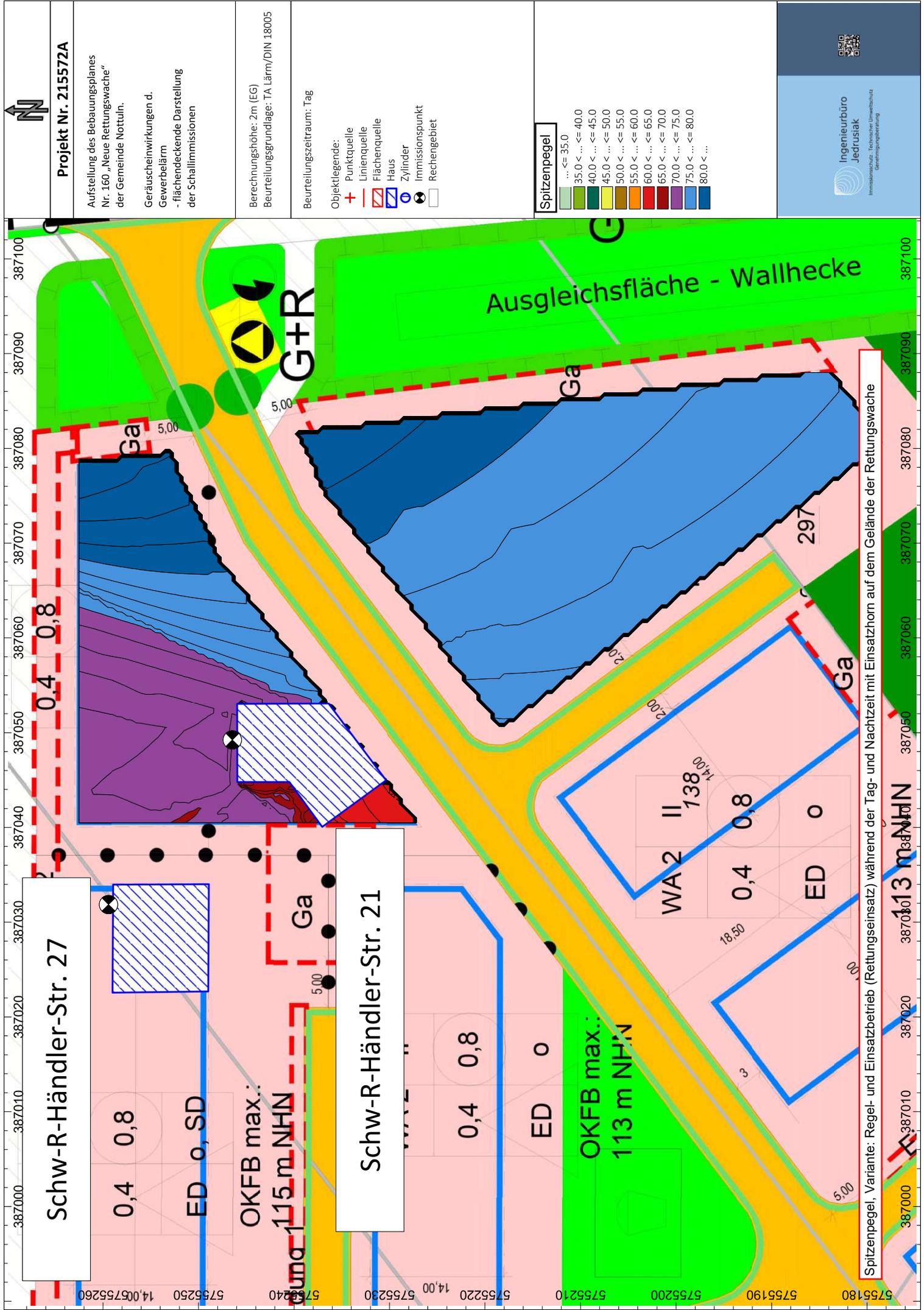
Spitzenpegel
≤ 35.0
35.0 < ... ≤ 40.0
40.0 < ... ≤ 45.0
45.0 < ... ≤ 50.0
50.0 < ... ≤ 55.0
55.0 < ... ≤ 60.0
60.0 < ... ≤ 65.0
65.0 < ... ≤ 70.0
70.0 < ... ≤ 75.0
75.0 < ... ≤ 80.0
80.0 < ...

Ingenieurbüro
 Jecrusiak
 Immobilienberatung, Technische Dienstleistung
 Genehmigungsberatung

Schw-R-Händler-Str. 27

Schw-R-Händler-Str. 21

Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit ohne Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
 Nr. 160 „Neue Rettungswache“
 der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
 Gewerbelärm
 - flächendeckende Darstellung
 der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 2m (EG)
 Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

- Objektlegende:
- Punktquelle
 - Linienquelle
 - Flächenquelle
 - Haus
 - Zylinder
 - Immissionspunkt
 - Rechengebiet

Spitzenpegel	
≤ 35,0	≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0	35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0	40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0	45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0	50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0	55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0	60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0	65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0	70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0	75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...	80,0 < ...

Ingenieurbüro
 Jecrusiak
 Immobilienbau, Technische Dienstleistung
 Genehmigungsberatung

Schw-R-Händler-Str. 27

Schw-R-Händler-Str. 21

Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
Gewerbeblärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 5m (1. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Tag

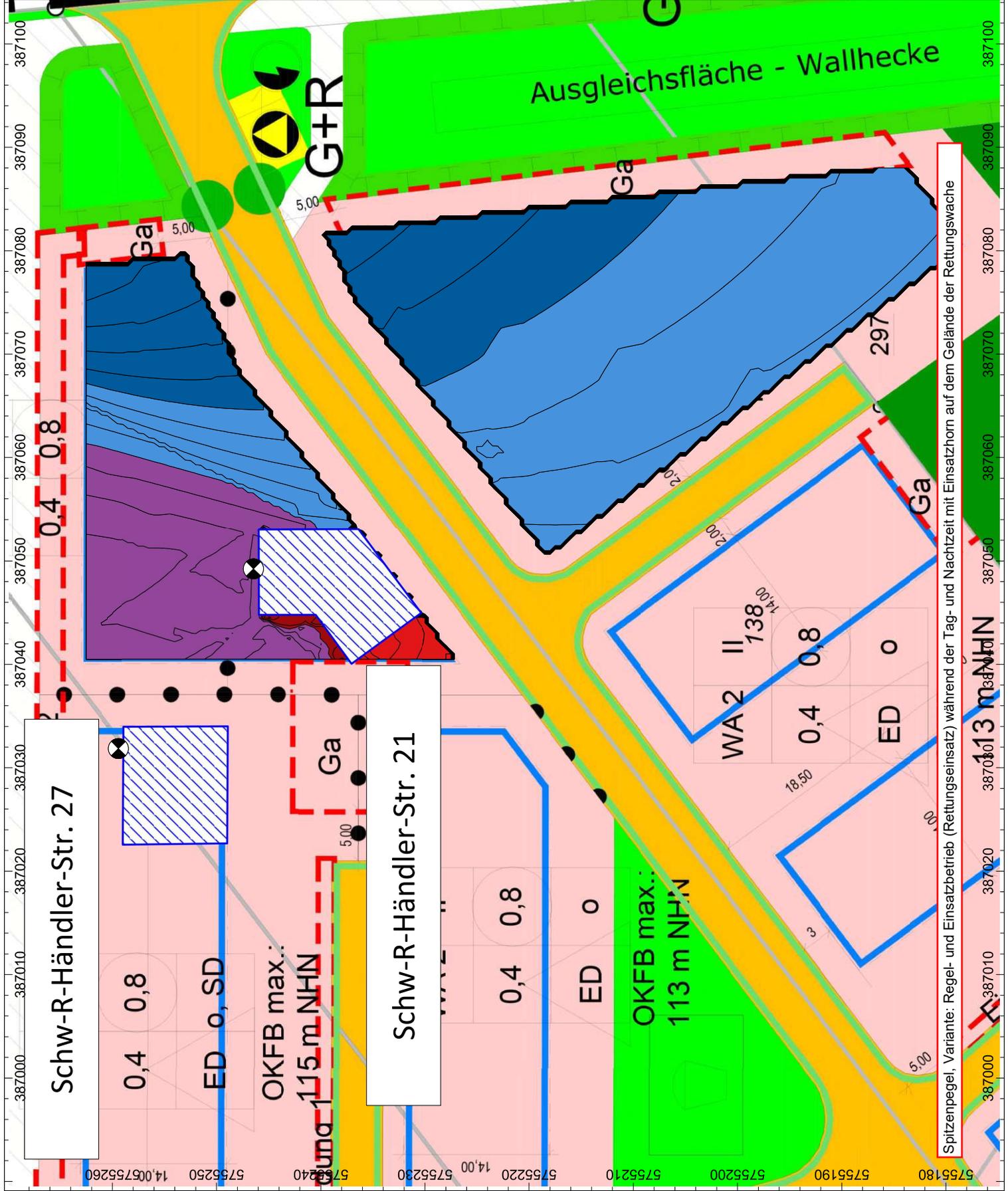
Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ○ Zylinder
 ⊗ Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Spitzenpegel

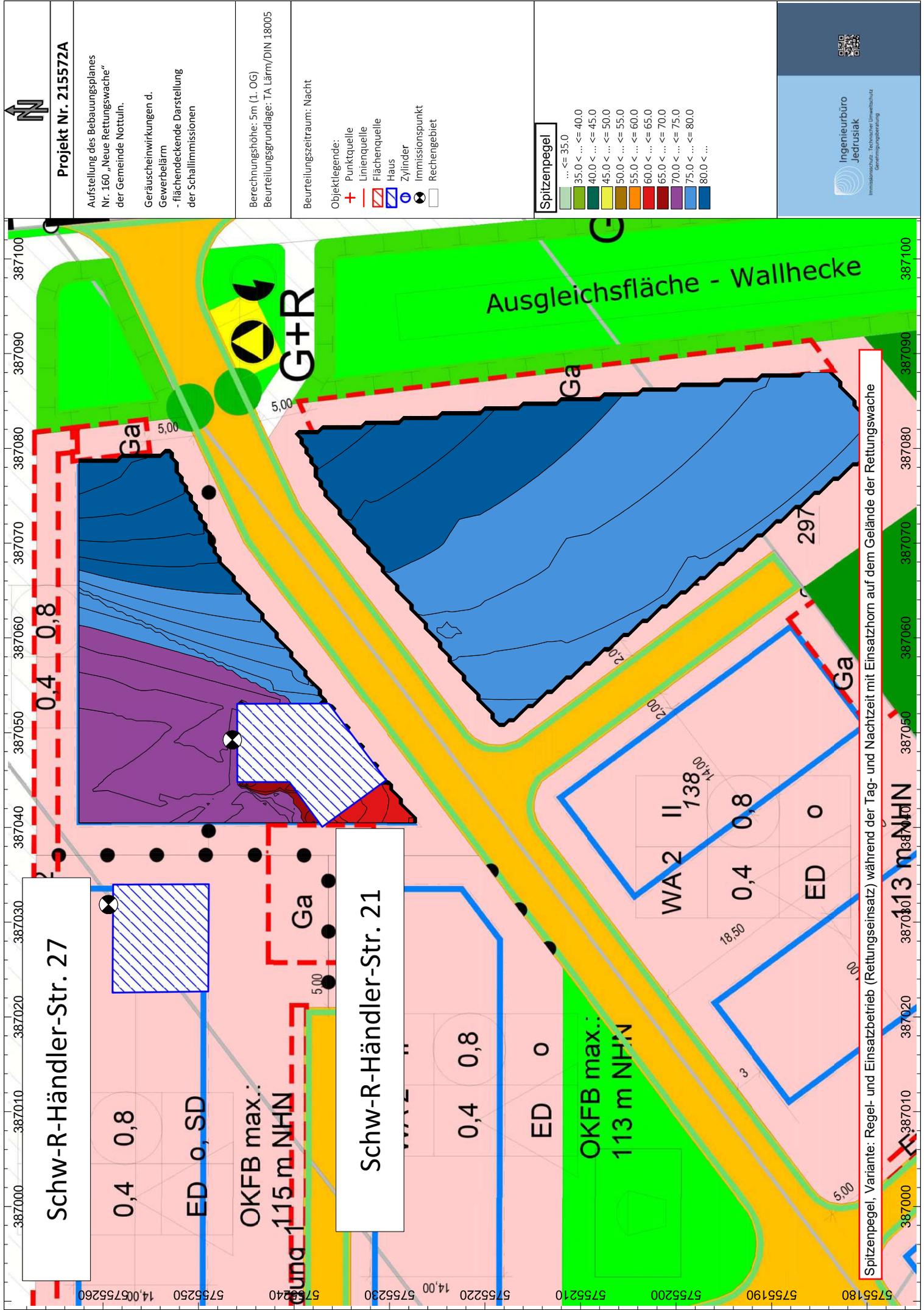
≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...



Ingenieurbüro
Jecrusiak
Immobilienbau, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung



Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache



Projekt Nr. 215572A

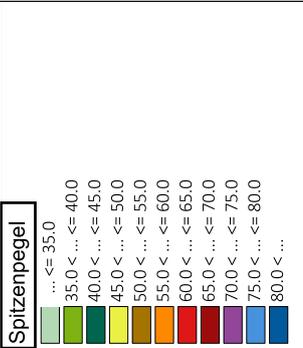
Aufstellung des Bebauungsplanes
 Nr. 160 „Neue Rettungswache“
 der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
 Gewerbelärm
 - flächendeckende Darstellung
 der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 5m (1. OG)
 Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Nacht

- Objektlegende:
- Punktquelle
 - Linienquelle
 - Flächenquelle
 - Haus
 - Zylinder
 - Immissionspunkt
 - Rechengebiet



Ingenieurbüro
 Jecrusiak
 Immobilienbau, Technische Dienstleistung
 Genehmigungsberatung

Schw-R-Händler-Str. 27

Schw-R-Händler-Str. 21

Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

0,4 0,8
 ED o, SD

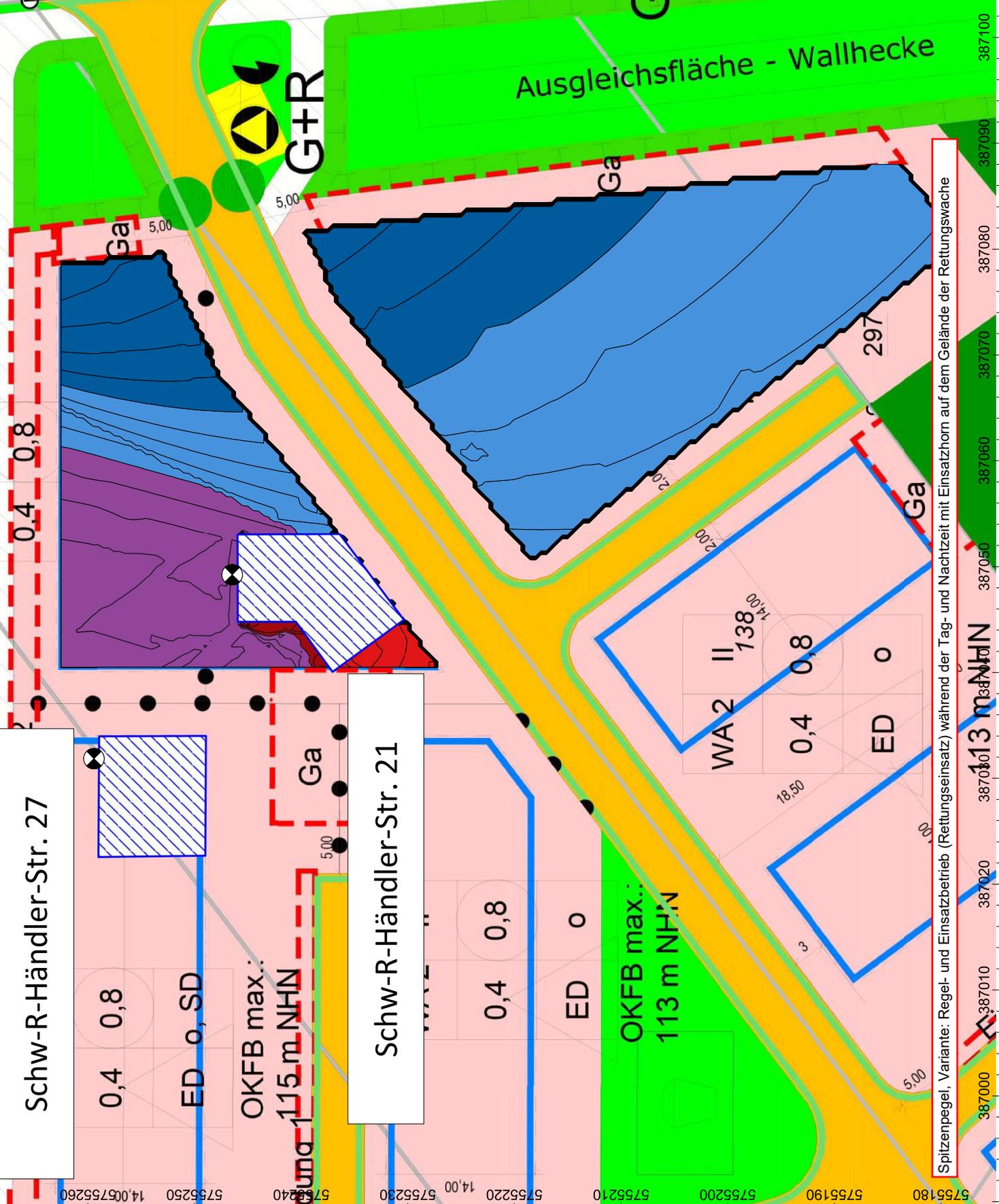
OKFB max.:
 115 m NHN

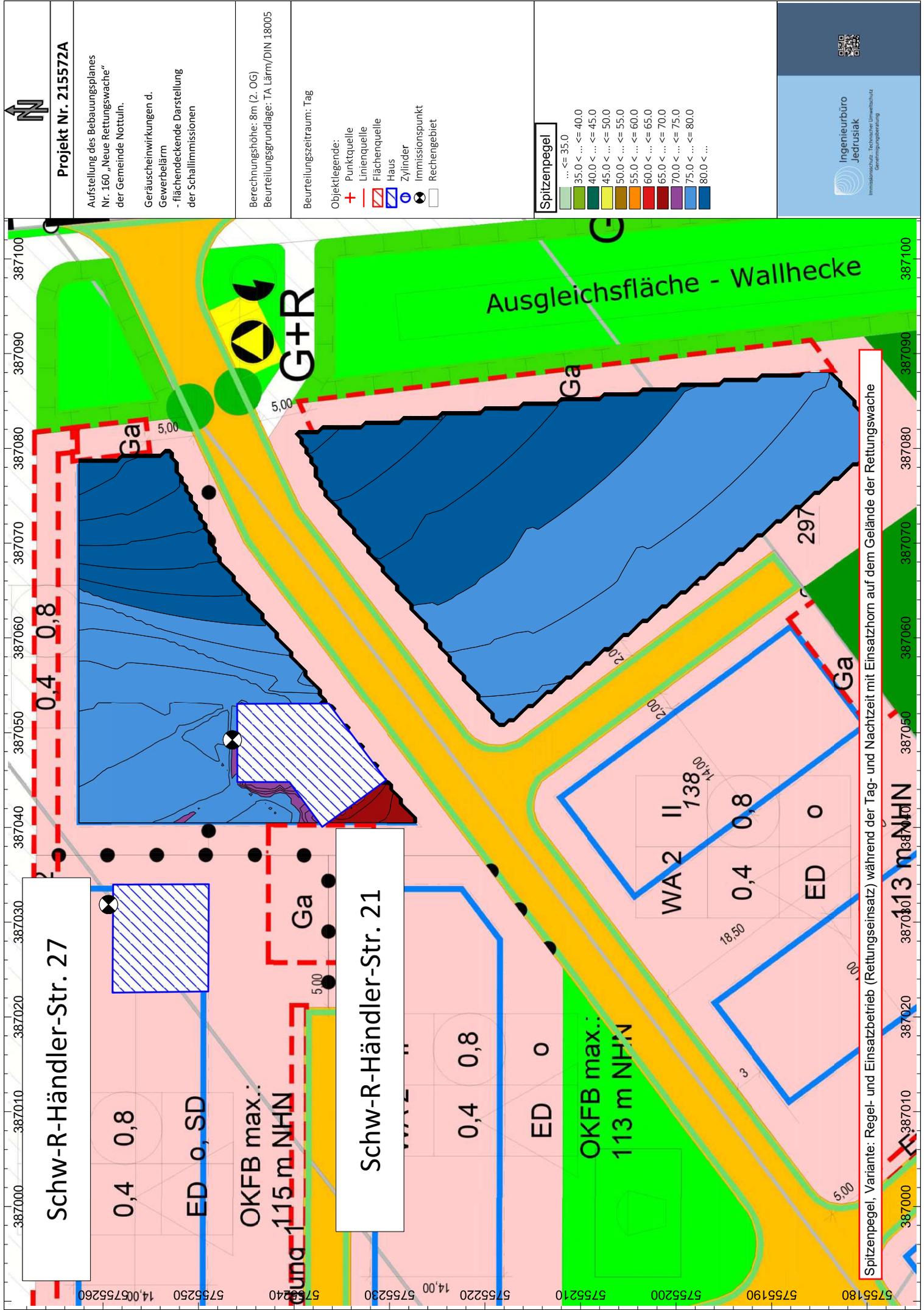
OKFB max.:
 113 m NHN

WA 2 II 138
 14,00

0,4 0,8
 ED o

113 m NHN





Schw-R-Händler-Str. 27

Schw-R-Händler-Str. 21

Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
Gewerbelärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 8m (2. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

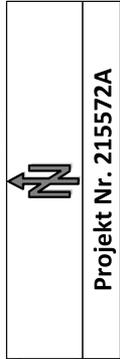
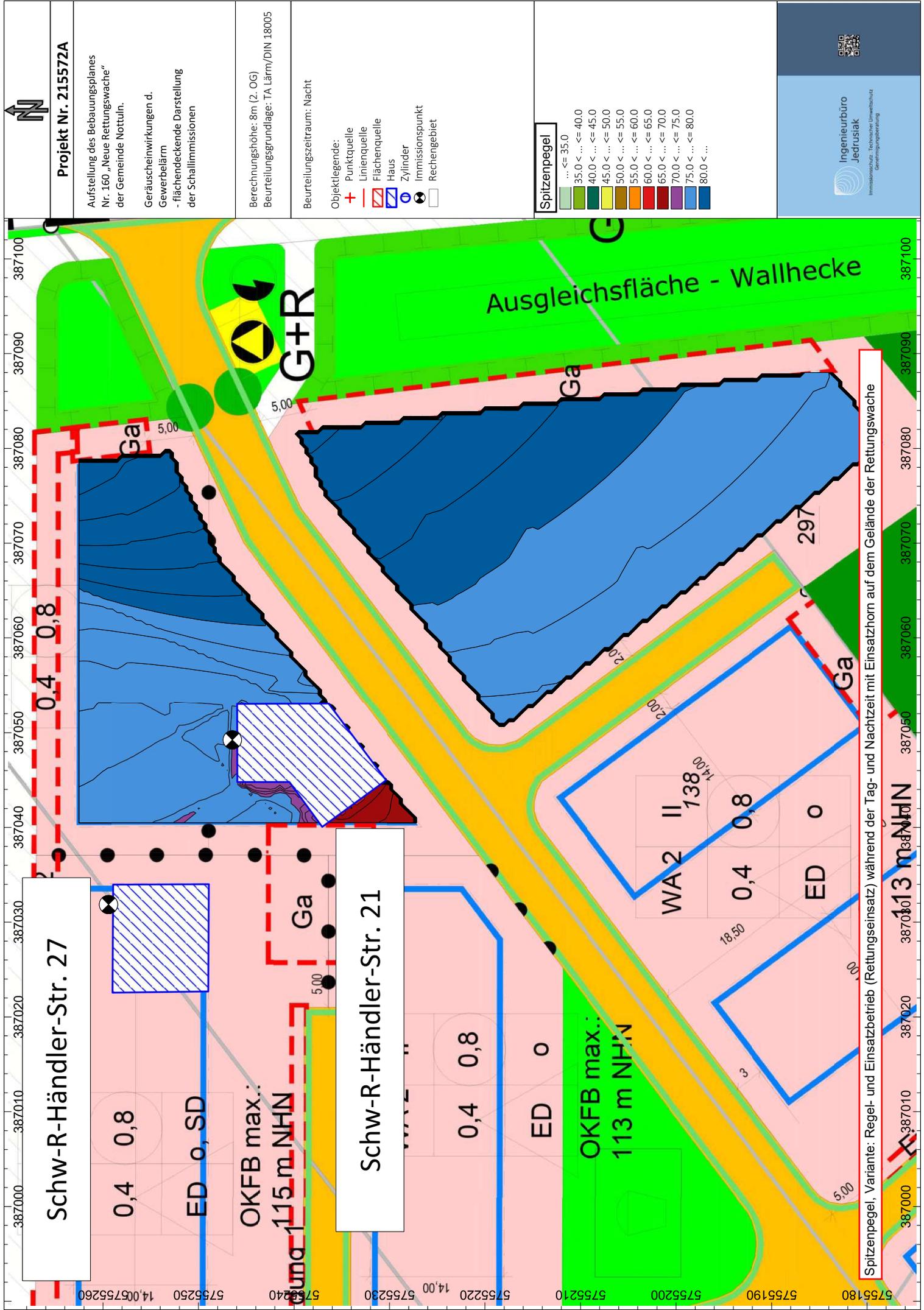
Beurteilungszeitraum: Tag

- Objektlegende:
- + Punktquelle
 - Linienquelle
 - ▨ Flächenquelle
 - ▭ Haus
 - Zylinder
 - Immissionspunkt
 - Rechengebiet

Spitzenpegel

≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...

Ingenieurbüro
Jedrusiak
Immobilienbau, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung



Projekt Nr. 215572A

Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 160 „Neue Rettungswache“
der Gemeinde Nottuln.

Geräuschwirkungen d.
Gewerbelärm
- flächendeckende Darstellung
der Schallimmissionen

Berechnungshöhe: 8m (2. OG)
Beurteilungsgrundlage: TA Lärm/DIN 18005

Beurteilungszeitraum: Nacht

Objektlegende:
 + Punktquelle
 - Linienquelle
 ▨ Flächenquelle
 □ Haus
 ○ Zylinder
 ● Immissionspunkt
 □ Rechengebiet

Spitzenpegel

≤ 35,0
35,0 < ... ≤ 40,0
40,0 < ... ≤ 45,0
45,0 < ... ≤ 50,0
50,0 < ... ≤ 55,0
55,0 < ... ≤ 60,0
60,0 < ... ≤ 65,0
65,0 < ... ≤ 70,0
70,0 < ... ≤ 75,0
75,0 < ... ≤ 80,0
80,0 < ...

Ingenieurbüro
Jedrusiak
Immobilienbau, Technische Dienstleistung
Gemeindegutverwaltung

Schw-R-Händler-Str. 27

Schw-R-Händler-Str. 21

Spitzenpegel, Variante: Regel- und Einsatzbetrieb (Rettungseinsatz) während der Tag- und Nachtzeit mit Einsatzhorn auf dem Gelände der Rettungswache

0,4 0,8

ED o, SD

OKFB max.:
115 m NHN

0,4 0,8

ED o

OKFB max.:
113 m NHN

0,4 0,8

ED o

113 m NHN

0,4 0,8

Ga

5,00

Ga

2,00

WA 2 II 138

14,00

18,50

Ga

297

Ausgleichsfläche - Wallhecke

G+R

